

Landesrechnungshof

**Einschau bei der
Chemisch-technischen
Umweltschutzanstalt (CTUA)**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BEG	Brenner Eisenbahn GmbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLF	Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
CTUA	Chemisch-technische Umweltschutzanstalt
LGBl.	Landesgesetzblatt
LIMS	Laborinformations- und Managementsystems
LKA	Landeskrollamt
LRH	Landesrechnungshof
LUVA	Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchsanstalt
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
VAP	Voranschlagspost
WGEV	Wassergüteeerhebungsverordnung
WRG	Wasserrechtsgesetz

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: September - Oktober 2006

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 10.1.2007, LR-0710/19

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation, rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben.....	3
2. Gebarungsüberblick und -entwicklung	7
3. Personalstandsentwicklung und Aufbauorganisation.....	8
4. Aufgabenbereiche und -entwicklung	23
5. Einnahmen aus der Labortätigkeit.....	34
6. Sonstige Aufgaben und Sachverständigentätigkeit.....	43
7. Laborstandard und Laborinfrastruktur	47
8. Laborstandorte	51
9. Schlussbemerkungen.....	59
10. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	63

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Einschau bei der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt (CTUA)

Bei der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt (CTUA) wurde erstmals eine Einschau durchgeführt. Der Berichtszeitraum umfasste die Jahre 2000 – 2005.

Die Prüfung umfasste primär das Leistungsangebot, die Ablauforganisation der Leistungserbringung, die räumliche, personelle und technische Ausstattung (inklusive Auslastung) sowie die Aufbauorganisation dieser Organisationseinheit des Amtes der Tiroler Landesregierung. Zusätzlich wurde nicht nur die Landesmittelbereitstellung, sondern auch die Entwicklung der Einnahmen, die durch die Laborleistungen der CTUA erzielt wurden, einer Betrachtung unterzogen.

Als Grundlage dienten die Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschläge (inklusive Dienstposten- und Kraftfahrzeugpläne) des Landes sowie die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die Beleg- bzw. Akteneinsicht wurde stichprobenweise durchgeführt.

Hinweis

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Über das Ergebnis dieser zwischen dem 4. und dem 22.9.2006 in den Dienststellen Rotholz und Innsbruck durchgeführten Einschau wird wie folgt berichtet:

Stellungnahme der Regierung

Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten und der Zusage des Prüforgans des Landesrechnungshofes wurde über den gegenständlichen Rohbericht mit dem Leiter der CTUA keine Schlussbesprechung durchgeführt. Die Tiroler Landesregierung sieht sich sohin

veranlasst, in dieser Äußerung auch auf Missverständnisse und Ungereimtheiten hinzuweisen, die im Rahmen einer solchen Besprechung leicht hätten ausgeräumt werden können.

Der Rohbericht wurde der Landesregierung am 17. November 2006 übermittelt, sodass die Frist zur Abgabe der Äußerung in den Weihnachtsferien endet, in denen grundsätzlich keine Regierungssitzungen stattfinden. Den mit der Vorbereitung der gegenständlichen Stellungnahme befassten Organisationseinheiten der Landesverwaltung stand daher eine deutlich kürzere, als die im § 7 Abs. 1 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes vorgesehene Frist zur Verfügung, was bedeutet, dass auf einzelne Kritikpunkte des Landesrechnungshofes nur summarisch eingegangen werden konnte.

Replik des LRH

Die Schlussbesprechung wurde am 24.10.2006 in Anwesenheit des Leiters der CTUA und des Abteilungsvorstandes der Abteilung Umweltschutz im LRH - wie üblich und zugesagt - durchgeführt. Wie die Landesregierung zur Äußerung kommt, eine Schlussbesprechung sei nicht durchgeführt worden, ist dem LRH nicht nachvollziehbar. Insbesondere die Behauptung, dass „Missverständnisse und Ungereimtheiten leicht ausgeräumt werden hätten können“ ist unverständlich, zumal sich der Leiter der CTUA im Rahmen der Schlussbesprechung jedweder Äußerung enthielt.

Zum Thema der kürzeren Frist zur Stellungnahme stellt der LRH grundsätzlich fest, dass er sich als Organ des Tiroler Landtages primär den Terminen der Sitzungen des Finanzkontrollausschusses verpflichtet fühlt, als möglichen Sitzungsterminen der Landesregierung, die ihm ja auch nicht bekannt gegeben werden. Natürlich ist er aber auch bemüht, auf Verwaltungsabläufe Rücksicht zu nehmen und hat den zuständigen Verwaltungsdienststellen schon mehrfach versichert, Stellungnahmen auch dann noch zu berücksichtigen, wenn sie erst nach Ablauf der im TirLRHG normierten Frist einlangen. Voraussetzung dafür ist aber, dass dadurch nicht die fristgerechte Vorlage an den Finanzkontrollausschuss verhindert wird. Im gegenständlichen Fall wäre dies durchaus möglich gewesen und hat es auch eine entsprechende Zusage an die dem Sachgebiet Verwaltungsentwicklung übergeordnete Abteilung gegeben.

Betrachtet man den Umfang der Stellungnahme ist die Äußerung, dass „nur summarisch auf einzelne Kritikpunkte eingegangen werden konnte“ wohl nicht zutreffend. Die Landesregierung verkennt dabei den Zweck einer Äußerung, die nicht als Zweitbericht gedacht ist.

Leider ist derzeit jeder unmittelbare Kontakt zu dem für die Be-

richte des LRH zuständigen Sachgebiet abgebrochen, was zu ständigen Auseinandersetzungen auf der Berichtsebene führt. Der LRH hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es nicht seine Aufgabe ist, in Berichten juristische Auseinandersetzungen zu führen. Er ist auch der Meinung, dass das andauernde „Hick-Hack“ für die Abgeordneten von nachgeordnetem Interesse ist. Allerdings ergeht die Stellungnahme doch in Form eines Regierungsbeschlusses, der doch mehr Gewicht hat und der nach der geltenden Rechtslage auch dem Bericht anzuschließen ist. Dadurch sieht sich der LRH gezwungen manche Teile der Stellungnahme zu replizieren, da diese nicht so stehen gelassen werden können. Es verwundert den LRH aber immer wieder, dass sich die Landesregierung als Kollegialorgan mit Schreibfehlern der LRH Berichte auseinandersetzt. Er geht aber davon aus, dass dies an der Vorbereitung der Regierungsbeschlüsse liegt und ortet die Ursache für diese unbefriedigende Situation in der mangelnden Kommunikationsbereitschaft des angesprochenen Sachgebiets. Da der LRH keine Einflussmöglichkeit auf die Vorgangsweise der Regierung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens hat, werden sich die ausführlichen Repliken des LRH nicht vermeiden lassen.

1. Organisation, rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben

Mit Beschluss vom 24.9.1982 hat die Tiroler Landesregierung die Einrichtung der „Tiroler Umweltschutzanstalt“ (Vorgängerorganisation der CTUA) beschlossen. Seit dem Jahr 1988 ist ein eigenes leistungsfähiges Umweltschutzzlabor im „Menardi-Haus“ (damals in örtlicher Nähe zur Abteilung Umweltschutz) untergebracht.

Gründung CTUA

Mit der Verordnung des Landeshauptmannes vom 16.2.1993 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl.Nr. 36/1993, wurde bei der Abteilung Umweltschutz eine Außenstelle „Chemisch-technische Umweltschutzanstalt (CTUA)“ neu eingerichtet.

CTUA und LUVA

Bis 1995 existierte zusätzlich die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchsanstalt Rotholz (LUVA) als Außenstelle der Abteilung IIIc (jetzt: Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei).

Aufgaben LUVA Die Aufgaben der LUVA umfassten primär die Einrichtung, Führung und Evidenthaltung des Tiroler Bodenkatasters und sonstige fachliche Angelegenheiten des Bodenschutzes, die Futtermittelkontrolle sowie die Untersuchungs- und Versuchstätigkeit in den fachlichen Angelegenheiten der Landwirtschaft.

Zusammenführung CTUA und LUVA Das LKA hat im Bericht über die Einschau bei der LUVA vom Juni 1995 empfohlen, eine rechtliche und organisatorische Zusammenführung der LUVA und der CTUA vorzunehmen. Das LKA vertrat die Ansicht, dass diese Strukturbereinigung, einerseits aus verwaltungsorganisatorischen und funktionellen Gründen und andererseits wegen der Einsparungs- und Rationalisierungspotentiale unabdingbar ist. Im Zuge der Eingliederung sollte weiters geklärt werden, welche Untersuchungen in Zukunft auf dem Gebiet des Bodenschutzes und der Futtermittel noch gemacht werden.

Auflösung LUVA Die Landesregierung hat am 13.6.1995 den Beschluss gefasst, die LUVA aufzulösen und ab 1.7.1995 „zum Zwecke der Verbesserung der Effizienz und besseren Nutzung der Ressourcen“ in die CTUA zu integrieren.

Mit Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung geändert wurde, LGBl.Nr. 55/1995, wurden die Aufgaben der CTUA unter anderem um die Untersuchungs- und Versuchstätigkeit in fachlichen Angelegenheiten der Landwirtschaft ergänzt.

Seitdem verfügt das Land über ein leistungsfähiges Labor mit Dienststellen in Innsbruck und Rotholz, das den überwiegenden Teil an den im Landesvollzugsbereich anfallenden Laboruntersuchungen abdecken sollte.

Zielvorgaben Die Zielvorgabe für die CTUA umfasste ausschließlich die Erfüllung von überwiegend hoheitlichen Aufgaben. Dies bedeutet, dass ab der Zusammenführung (1.8.1995) keine Analysetätigkeiten für Privatpersonen, Industriebetriebe und Institutionen außerhalb des Bundeslandes Tirol (zur Vermeidung einer Konkurrenzierung privater Versuchs- und Untersuchungseinrichtungen) durchgeführt werden sollten.

Neben der Analysetätigkeit im hoheitlichen Bereich werden von der CTUA auch zukünftig chemisch-physikalische Untersuchungen

durchgeführt, die im „öffentlichen Interesse“ (Probeeinsendungen von Abwasser- und Abfallverbänden der Gemeinden oder von der Landeslandwirtschaftskammer Tirol) sind.

Aufgaben CTUA

Die Aufgaben der CTUA umfassen gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl.Nr. 112/2005, folgende Bereiche:

- chemisch-physikalische Laboruntersuchungen einschließlich der Vergabe solcher Arbeiten;
- chemisch-physikalische Untersuchungen von Wasser (Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser, Abwässer);
- chemisch-physikalische Untersuchungen und Bewertungen bei Boden, Luft, Abfall und gewerblichen Verfahren;
- Transport gefährlicher Güter;
- fachliche Angelegenheiten des Chemikalienrechtes und
- Untersuchungstätigkeit in den Angelegenheiten der Landwirtschaft.

Somit gehört zum Aufgabenbereich der CTUA vor allem die sachverständige Mitwirkung beim Vollzug zahlreicher Rechtsvorschriften, wie beispielsweise Chemikaliengesetz, Wasserrechtsgesetz, Hydrographiegesetz einschließlich Wassergüteerhebungsverordnung (WGEV), Abfallwirtschaftsgesetz, Umweltförderungsgesetz, Gewerbeordnung, Emissionsverordnung, Gefahrgutgesetz, Feldschutzgesetz usw. Im Zusammenhang mit diesen hoheitlichen Aufgaben sind oftmals die Durchführung von chemisch-physikalischen Untersuchungen erforderlich.

Organisationsbereiche

Der Organisationsbereich der CTUA umfasst neben den diversen Sachverständigentätigkeiten auch den Betrieb eines Labors, wo im Auftrag von Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, Abwasserverbänden, privaten Unternehmen aber auch im Rahmen der Amtshilfe für Organisationseinheiten des Bundes (z.B. BMLF) Boden-, Luft-, Abfall-, Wasser- und Abwasseruntersuchungen durchgeführt wurden.

Diese Untersuchungen betreffen unterschiedliche Fachmaterien (Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Pflanzenschutz, Waldschutz, Luftreinhaltung oder Abfalltechnik) die laut Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung aufgrund ihrer Komplexität auf verschiedene Organisationseinheiten (Abteilungen, Sachgebiete und

Fachbereiche) aufgeteilt sind.

Schnittstellen

Im Bereich der Sachverständigentätigkeit und der chemisch technischen Analytik bestehen Schnittstellen zwischen der CTUA und den Aufgaben der folgenden Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung:

- Umweltschutz (im Zusammenhang mit den fachlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Abfallwirtschaft und der Luftreinhaltung sowie in Angelegenheiten des Chemikalienrechts),
- Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (im Zusammenhang mit den fachlichen Angelegenheiten des Gewerbes und den Angelegenheiten der Emissionstechnik)
- Waldschutz (im Zusammenhang mit der Waldschadenserhebung, dem forstlichen Bodenschutz und den fachlichen Angelegenheiten der Luftgüteüberwachung),
- Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei (im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Versuchswesens, der Einrichtung, Führung und Evidenthaltung von Bodendauerbeobachtungsflächen und sonstigen fachlichen Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Bodenschutzes) und der Abteilung
- Wasserwirtschaft (im Zusammenhang mit der Gewässergüteaufsicht, der Limnologie sowie der dem Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft zugeteilten Bereiche Abwasserentsorgung, Kläranlagenüberwachung und dem Sachgebiet Hydrographie zugeteilten Erhebung des Wasserkreislaufes).

Weitere Anknüpfungspunkte mit den Aufgaben der CTUA ergeben sich mit den Bezirkshauptmannschaften, den Baubezirksämtern und im geringeren Ausmaß mit der Abteilung Straßenbau.

Feststellung

Die Mitarbeiter der CTUA sind, wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt wird, häufig für diverse Untersuchungen herangezogen worden, wobei oftmals sowohl die vorbereitenden Probenahmen, als auch die abschließende Bewertung und Kontrolle durch andere Abteilungen wahrgenommen wurden.

Diese nicht durchgängigen Verfahrensabläufe führten zu Parallelaktivitäten bzw., aufgrund der nicht eindeutig zuordenbaren Verantwortlichkeiten, zu Kompetenzkonflikten. Weiters wurde der effiziente Einsatz des Personals und der Laborgeräte erschwert, quantitative

und qualitative Minderauslastungen in der CTUA waren die Folge.

2. Gebarungsüberblick und -entwicklung

Die Sachaufwendungen der CTUA (anweisende Stelle 8071 Abteilung Umweltschutz –Chemisch-Technische Umweltschutzanstalt) werden im ordentlichen Haushalt in den Teilabschnitten 1-52010 „Technischer und biologischer Umweltschutz“, 1-52120 „Erhebung der Wassergüte (Grundwasser)“ und 1-52121 „Erhebung der Wassergüte (Oberflächengewässer)“ ausgewiesen.

Gebarungsentwicklung In den vergangenen fünf Jahren entwickelten sich die Gesamtausgaben wie folgt (Beträge in €):

Ausgaben CTUA

Ausgaben CTUA	2001	2002	2003	2004	2005
technischer u. biologischer Umweltschutz	260.301	258.775	292.145	223.483	256.166
Wassergüteeerheb. (Grundwasser)	42.968	21.932	29.184	91.751	329.080
Wassergüteeerheb. (Oberflächengewässer)	69.088	22.658	33.651	147.797	82.808
Summe Sachaufwendungen	372.357	303.364	354.980	463.031	668.054
Summe Personalkosten	1.011.373	1.015.915	1.047.376	1.051.488	1.095.879
GESAMTAUSGABEN CTUA	1.383.730	1.319.280	1.402.356	1.514.518	1.763.933

Sowohl bei den Sach- als auch bei den Personalaufwendungen waren seit 2002 erhebliche jährliche Steigerungen festzustellen. Während sich die Personalkosten der in der CTUA tätigen Bediensteten jährlich um durchschnittlich 3 % erhöhten, betrug die Steigerung des Sachaufwandes zwischen 17 % und 40 %.

Stellungnahme der Regierung

Die Steigerungen des Sachaufwandes in den Jahren 2004 und 2005 sind im Wesentlichen auf die Erhebungen der Wassergüte zurückzuführen. Da im Rahmen einer Erstbeobachtung (2004) alle möglichen Schadstoffparameter erhoben werden, fallen im betreffenden Jahr und – aufgrund der Abrechnungsart verzögert – auch noch im Folgejahr erhebliche Kosten für externe Einrichtungen (allein für die Untersuchung der Pestizide ca. € 370.000,-) an. Diese Kosten werden aber zu 2/3 vom Bund refundiert, was in der Darstellung von Einnahmen und Ausgaben entsprechend zu

berücksichtigen ist.

Eine Steigerung der Personalaufwendungen von € 1.015.915,- im Jahr 2002 auf € 1.095.879 (ca. 7,2 %) im Jahr 2005 kann im Übrigen nicht als "erheblich" bezeichnet werden. Diese resultiert hauptsächlich aus den allgemeinen Bezugserhöhungen und den individuellen Vorrückungen/Beförderungen in der Besoldungslaufbahn.

Replik des LRH

Die in der Stellungnahme geforderte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, inklusive der Refundierungen durch den Bund, sind unter Punkt 5 – Einnahmen aus Labortätigkeit – dargestellt.

Was die Personalkostensteigerung betrifft spricht der Bericht von einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von 3 %. Auf die Ursachen wurde nicht näher eingegangen.

Personalkostenanteil Der Anteil der Personalkosten an den jährlichen CTUA-Gesamtausgaben betrug im Durchschnitt 75 %.

3. Personalstandsentwicklung und Aufbauorganisation

derzeitiger Bedienstetenstand Mit Stand 1.7.2006 weist die CTUA lt. Dienststellenpersonalverzeichnis des Amtes der Tiroler Landesregierung den folgenden Bedienstetenstand auf:

Beschäftigte

Beschäftigte in der CTUA	Verwendung	Anzahl*
allgemeiner höherer Dienst	A/a	8,00
gehobener technischer Dienst	b	2,00
allgemeiner technischer Dienst	c	11,85
Verwaltungs- und Rechnungsfachdienst	c	2,50
mittlerer technischer Dienst	d	2,00
mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	d	0,50
Summe		26,85

* unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes und inklusive der karenzierten Bediensteten

Von diesen Bediensteten sind eine A/a- und eine c-Bedienstete in Karenz, 7 Bedienstete sind teilzeitbeschäftigt. Derzeit sind somit 28 Bedienstete (ohne die beiden karenzierten Bediensteten) in der CTUA tätig.

Wie bereits erwähnt, erfolgte im Jahr 2005 die Zusammenlegung der LUVA mit der CTUA. Die Mitarbeiter der LUVA wurden per 1.7.1995 der CTUA Dienst zugeteilt. Die Außenstelle CTUA der Abteilung Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung, verfügt somit über die Dienststelle Rotholz und die Dienststelle Innsbruck (im „Menardi-Haus“).

Stellungnahme
der Regierung

Die Eingliederung der LUVA in die CTUA erfolgte im Jahr 1995. Dies müsste berichtigt werden.

Replik des LRH

Dieser Punkt der Stellungnahme ist dem LRH nicht nachvollziehbar, nennt doch der Bericht den 1.7.1995.

Durch diese Zusammenlegung und der daraus resultierenden Aufgabenreduktion wurde der Personalstand sowohl in der Dienststelle Rotholz als auch in der Dienststelle Innsbruck sukzessive reduziert.

Diese Personalstandsreduktion umfasste, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, primär den technischen Dienst (Chemielaboranten) aber auch den höheren Dienst (Chemiker):

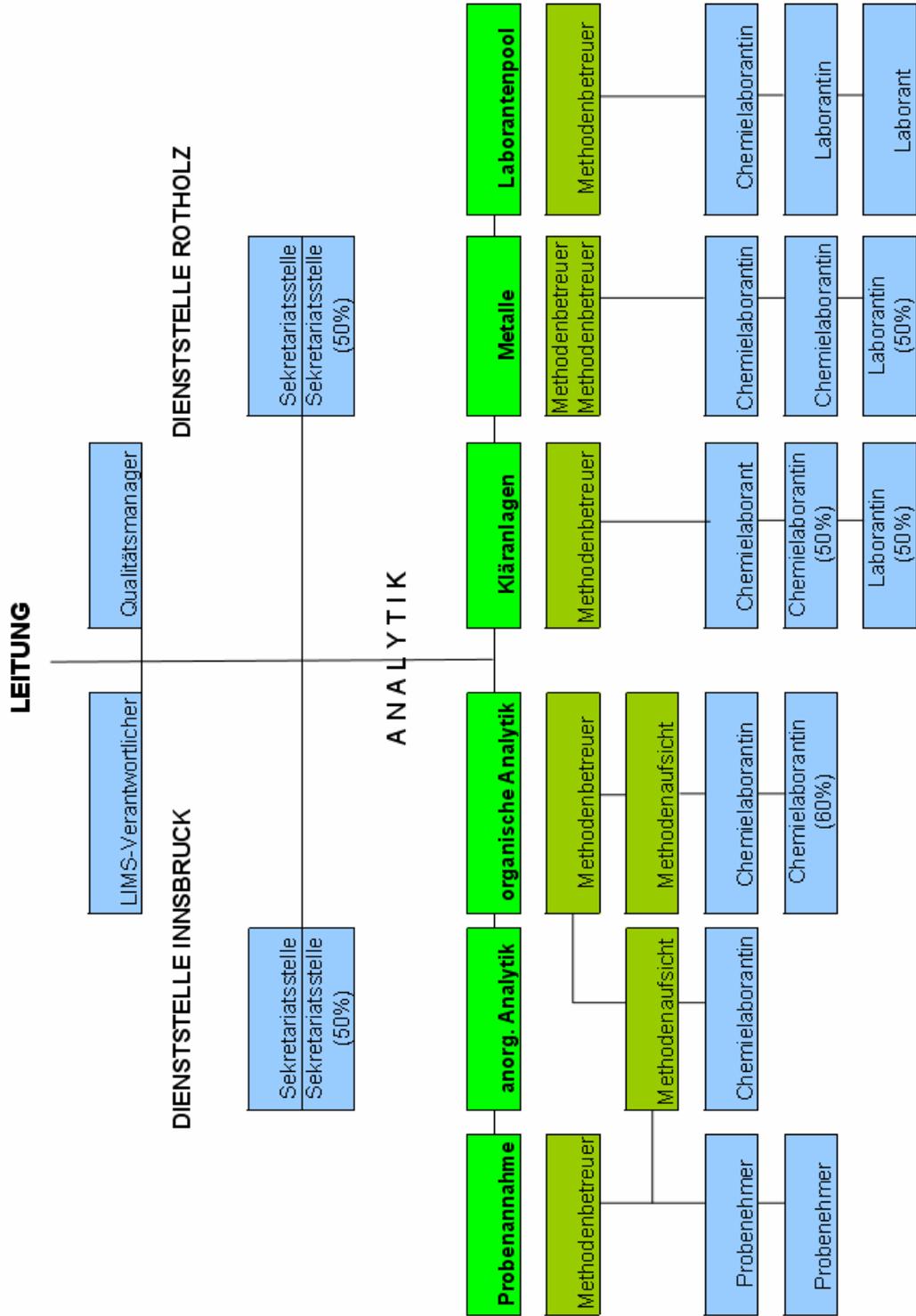
Veränderung der Bediensteten

Verwendungsgruppen	Stand 1.1.1995			Stand 1.9.2006		
	LUVA Rotholz	CTUA lbk.	Summe*	CTUA Rotholz	CTUA lbk.	Summe*
A/a	5,0	6,0	11,0	4,0	3,0	7,0
b	1,0	2,0	3,0	0,0	2,0	2,0
c	12,0	8,0	20,0	7,5	3,6	11,1
d	2,0	1,0	3,0	2,5	0,5	3,0
p	3,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0
Summe	23,0	17,0	40,0	14,0	9,1	23,1

* unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes, jeweils ohne die karenzierten Bediensteten

Mitarbeitereinsatz im Laborbereich	Diese CTUA-Mitarbeiter decken die Segmente anorganische und organische Analytik (Ionenchromatographie, chlorierte Kohlenwasserstoffe), Kläranlagenaufsicht (Bestimmung des gesamten organischen Kohlenwasserstoffgehaltes) und Metallanalytik (induktiv gekoppelte Plasma-Atom-Emissionsspektroskopie und Atomabsorptionsspektroskopie) ab. Weiters sind jeweils zwei Mitarbeiter als Verantwortliche des Laborinformations- und Managementsystems (LIMS) bzw. im Qualitätsmanagement eingesetzt.
LIMS	Das im Jahr 1997 zum Preis von € 110.000,- angekaufte LIMS ist ein Datenverwaltungssystem, das die Probenregistrierung, die Datenarchivierung, die Qualitätssicherung, die Erstellung von Prüfberichten und die Rechnungslegung unterstützt.
Organigramm	Die Einsatzbereiche der CTUA-Mitarbeiter stellen sich graphisch wie folgt dar:

LABOR DER CHEM.-TECHNISCHEN UMWELTSCHUTZANSTALT (CTUA)



LIMS = Labor Informations und Management System

Aufgaben des
CTUA-Leiters

Seit 1.8.1993 ist HR Dr. Johannes Beinsteiner mit der Leitung der CTUA betraut. Die Aufgaben umfassen neben Ausübung der üblichen Leitungsfunktion (Vertretung der CTUA nach außen, Führung der Mitarbeiter usw.) primär die Erstellung von Prüfberichten und Gutachten, die Koordination bzw. Abstimmung der Dienststellen Innsbruck und Rotholz sowie die Verantwortlichkeit für die WGEV (Ausschreibung, Organisation, Abrechnung).

Weiters hat der Leiter der Außenstelle CTUA unter Beachtung des Arbeitsverteilungsplanes für eine gleichmäßige Auslastung der unterstellten Mitarbeiter zu sorgen, sodass ein geregelter Geschäftsbetrieb möglich ist.

„Außenauftritt“

Nach Ansicht des LRH ist der „Außenauftritt“ der CTUA derzeit ungenügend und sollte daher verstärkt bzw. neu gestaltet werden. Dem Leiter der CTUA stehen jedoch im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung (die „Vertretung der CTUA nach außen“) und finanziellen Möglichkeiten nur begrenzte Instrumentarien für diesen Bereich zur Verfügung.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt die Kommunikation mit den Abteilungen des Landes (insbesondere mit der Abteilung Emission Sicherheitstechnik Anlagen, der Abteilung Wasserwirtschaft inklusive der Sachgebiete Siedlungswasserwirtschaft und Hydrographie, Abteilung Waldschutz und der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei), den Bezirkshauptmannschaften, den Baubezirksämtern und sonstigen Landesorganisationen (z.B. den Landwirtschaftlichen Lehranstalten) zu intensivieren.

Stellungnahme
der Regierung

Die Landesregierung sieht vorerst wenig Bedarf, die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Kommunikation mit den angeführten Dienststellen der Landesverwaltung zu intensivieren, aufzugreifen. Beispielsweise führt die Abteilung Waldschutz in ihrer Stellungnahme aus: "Der Austausch an Informationen, die Beauftragung an und die Überbringung der Erledigungen durch die CTUA gelingt mit den direkten Sachbearbeitern völlig reibungsfrei. Die Kommunikationsarbeit kann aus Sicht der Abteilung Waldschutz als korrekt und zielorientiert bezeichnet werden." Auch die Abteilung Emission Sicherheitstechnik Anlagen erklärt: "Zu erwähnen ist hier, dass die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der CTUA, v.A. mit dem in den meisten diesbezüglichen Verfahren seitens der CTUA entsandten Dr. Pecina, ausgezeichnet funktioniert."

Replik des LRH

Die Stellungnahmen der zitierten Abteilungen decken sich nicht mit den Erhebungsergebnissen des LRH und den Aussagen des Laborleiters. Er bleibt daher bei seiner Empfehlung.

Bei einer umfassenden Präsentation und Darstellung des CTUA-Aufgabenspektrums würde sich die landesinterne Akzeptanz und Bekanntheit der Landesorganisation CTUA erhöhen.

Zusätzlich zur aktiven Kommunikation sollte die CTUA als „Lieferant“ von Analyseergebnissen in vom Land herausgegebenen Studien, Berichten und sonstigen Publikationen angeführt werden. Die Publizitätswirksamkeit der CTUA-Leistungen könnte damit wesentlich erhöht werden.

Weiters sollte die Webseite der CTUA im Internet/Intranet (www.tirol.gv.at/themen/umwelt/ctua/) aktualisiert und ergänzt werden. Derzeit werden die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter mit Stand 2000 (!) dargestellt.

Hinweis

Nach Ansicht des LRH sollten sich die Kommunikationsaktivitäten der CTUA nur an landesinterne Auftraggeber richten. Der LRH spricht sich gegen ein aktives Aquirieren von Aufträgen privater Unternehmen (Stichwort „Konkurrenzierung der Privatwirtschaft“) aus.

**Koordination
der Dienststellen**

Der CTUA-Außenstellenleiter war seit 1995 zwei Mal wöchentlich (Dienstag und Donnerstag) am Standort CTUA Rotholz anwesend. Die Entfernung Innsbruck – Rotholz – Innsbruck beträgt rund 160 km. Vom CTUA-Leiter wurden Reiserechnungen (Tagesgebühren und Kilometergeld) gestellt.

Die dem Bediensteten angewiesene Tagesgebühr betrug jährlich durchschnittlich rund €2.600,--. Im Kraftfahrzeugplan des Landes werden jährlich 8.000 km für Privat-Kraftfahrzeuge ausgewiesen, die zur Gänze aufgebraucht werden. Dem CTUA-Leiter wurde ein Privat-Kilometergeld in der Höhe von jährlich rund €2.000,-- angewiesen.

**Stellungnahme
der Regierung**

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach die im Kraftfahrzeugplan des Landes für die CTUA jährlich ausgewiesen 8.000 km für Privat-Kraftfahrzeuge zur Gänze aufgebraucht werden, trifft nicht zu, weil jährlich über 2.000 km nicht in Anspruch genommen werden. Dies geht auch schon aus dem durchschnittlichen Privat-Kilometerentgelt hervor. Die Verwendung

eines Dienstwagens für die Fahrten zur Dienststelle Rotholz käme dem Land Tirol wesentlich teurer, weil dessen Rentabilitätsgrenze bei ca. 12.000 bis 14.000 km jährlich liegt und eine Mehrfachverwendung des Kraftfahrzeuges in der vom Leiter der CTUA nicht benötigten Zeit nicht lückenlos garantiert werden kann.

Weiters berücksichtigt der Landesrechnungshof nicht den Umstand, dass der Leiter der CTUA im Zuge seiner Aufenthalte in der Dienststelle Rotholz praktisch immer Proben mitbefördert, die sonst einen eigenen Probentransport rechtfertigen würde. Dadurch relativiert sich auch die Feststellung zum Privat-Kilometerentgelt des Leiters der CTUA.

Replik des LRH **Unabhängig vom verbrauchten Kilometerkontingent hält der LRH die Fahrtätigkeit des Laborleiters für keine optimale Lösung.**

Notwendigkeit Der Leiter der CTUA übt in seiner Anwesenheit in der Dienststelle Rotholz ausschließlich die Überwachungs-, Kontroll- und Koordinationsfunktion aus. Nach Ansicht des LRH ist die Anwesenheit des CTUA-Leiters in diesem Ausmaß (20 Wochenstunden!) aufgrund der in der Landesverwaltung zur Verfügung stehenden Kommunikationstechnologien nicht erforderlich. Eine effizientere und ökonomisch vertretbare Ausübung der Leitungsfunktion hätte angestrebt werden sollen.

Stellvertreter Ein A/a-Bediensteter ist in der Dienststelle Innsbruck auf Weisung Stellvertreter des Leiters in Laborangelegenheiten. Diese Regelung fehlt jedoch in der Dienststelle Rotholz bei Abwesenheit bzw. Verhinderung des CTUA-Leiters. Nach Ansicht des LRH reicht die bisherige Stellvertreter-Regelung nicht aus.

Aufgrund der hohen Leitungsspanne (27 Mitarbeiter, davon sieben A/a-Bedienstete), des hohen Gebarungsvolumens (Ausgaben ohne Personalkosten im Jahr 2005: rund €700.000,-), der Disloziertheit der Dienststellen Rotholz und Innsbruck und des Vieraugenprinzips hätte, nach Ansicht des LRH, die Vertretung des CTUA-Leiters in Abwesenheit einer umfassenderen Regelung zugeführt werden sollen. Die Anwesenheit des CTUA-Leiters (mit Dienort Innsbruck) in Rotholz wäre bei einer umfassend festgelegten Stellvertreterregelung in diesem hohen Ausmaß nicht notwendig gewesen.

Stellungnahme
der Regierung

Mit Stand vom 1. September 2006 sind in der Dienststelle Rotholz 14 Mitarbeiter beschäftigt. Angesichts dieser Leitungsspanne (im Rohbericht mehrfach missverständlich "Leistungsspanne" bezeichnet) scheint die Anwesenheit des Leiters der CTUA in der Dienststelle Rotholz im Ausmaß von insgesamt 20 Wochenstunden durchaus angemessen. Zahlreiche der bisher vom Landesrechnungshof geprüften Dienststellen weisen weniger oder ca. gleich viele Mitarbeiter auf und die ständige Anwesenheit des Dienststellenleiters wurde bisher noch nie in Frage gestellt. Möglichkeiten für eine Effizienzsteigerung der Leitungsfunktion werden laufend geprüft, die vom Landesrechnungshof ins Treffen geführten Kommunikationstechnologien (gemeint offensichtlich Telefon, Telefax und e-mail) eignen sich nur bedingt für die Besorgung von Führungsaufgaben. Sie können – wissenschaftlich anerkannt - den physischen Einsatz vor Ort bzw. das persönliche Gespräch mit den Mitarbeitern nicht ersetzen.

Für den Leiter der Außenstelle CTUA ist aus Gründen der Sparsamkeit kein Stellvertreter bestellt, eine Zeichnungsbefugnis besteht jedoch für den Vorstand der Abteilung Umweltschutz und dessen Stellvertreter. Nach § 8a der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung gilt für die Leitung einer Außenstelle u.a. der § 6 Abs. 5 sinngemäß. Nach dieser Bestimmung obliegt die Vertretung des Leiters dann, wenn kein Stellvertreter bestellt ist, dem anwesenden dienstältesten Bediensteten der höchsten Verwendungsgruppe. Es wird aber auch der vom Landesrechnungshof aufgezeigte Aspekt in die Prüfung möglicher Effizienzsteigerungspotentiale einfließen.

Replik des LRH

Der Hinweis auf andere vom LRH geprüfte Organisationseinheiten ist insofern nicht zutreffend, als es eine vergleichbare Situation kaum gibt. Einen Dienststellenleiter, der eine auf zwei weit dislozierte Standorte verteilte Dienststelle zu leiten hat, ist dem LRH noch nicht untergekommen. Er erachtet die derzeitige Lösung, die beiden Dienststellen durch Teilanwesenheiten zu führen als suboptimal. Die im Bericht angesprochene Lösungsmöglichkeit, eine Stellvertretungsregelung an beiden Standorten anzustreben wird von der Regierung unter Hinweis auf die Geschäftsordnung des Amtes abgelehnt. Dieser Hinweis erklärt nach Ansicht des LRH allein noch nicht, warum am Standort Innsbruck eine Stellvertretungsregelung besteht und in Rotholz nicht.

Insgesamt betrachtet der LRH die derzeitige Praxis als unökonomisch und bleibt bei seiner Empfehlung alternative Lösungsansätze anzustreben.

A/a-Bedienstete

Derzeit sind in der CTUA insgesamt sieben A/a-Bedienstete (4 in Rotholz und 3 in Innsbruck, zusätzlich befindet sich eine A/a-Bedienstete in Karenz) tätig. Diese Mitarbeiter werden als chemische Amtssachverständige, Methodenbetreuer- bzw. -entwickler und in der Laboraufsicht über bestimmte Analytikbereiche eingesetzt.

Deren Qualifikation umfasst zum überwiegenden Teil den Abschluss eines Studiums einer chemischen Studienrichtung (Universität/Technische Hochschule). Ein A/a Bediensteter ist Absolvent der Universität für Bodenkultur.

Die Aufgaben des chemischen Amtssachverständigers umfasst die Erstellung von Gutachten primär zu Fragen des chemisch-technischen Umweltschutzes (siehe Kapitel „Sonstige Aufgaben und Sachverständigentätigkeit“). Weiters werden in diesem Aufgabenbereich fachliche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in den zugeteilten Fachbereichen erstellt.

Die Methodenbetreuung bzw. -entwicklung beinhaltet primär die Planung, Durchführung, Dokumentation und Bewertung von chemisch-technischen Untersuchungen sowie die Erstellung von Standard-Arbeitsvorschriften.

In der Labor- bzw. Methodenaufsicht wird die Einhaltung der in diesen Standard-Arbeitsvorschriften beschriebenen Verfahren sowie die lückenlosen Erfassung und Zuverlässigkeit aller gewonnenen Daten überwacht und sichergestellt.

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass die A/a-Bediensteten in der CTUA teilweise erheblich unterbeschäftigt sind. Beispielsweise ist ein A/a-Bediensteter in seinem Aufgabenbereich nur im Ausmaß von 10 % - 20 % seiner Wochenarbeitszeit ausgelastet.

Da dieser Umstand schon länger anhält, erkennt der LRH einen massiven und umfassenden Handlungsbedarf sowohl im Bereich der Sachverständigentätigkeit als auch im Analytikbereich.

Diese Entwicklung ist einerseits auf das gänzliche Wegfallen von Auftraggebern in bestimmten Untersuchungssegmenten (beispielsweise der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol im Bereich der Pflanzen- und Futtermittelanalytik) und andererseits auf eine generelle Reduktion der Nachfrage nach Analyseleistungen der CTUA

zurückzuführen (siehe die Ausführungen im Kapitel „Aufgabenbereiche und -entwicklung“).

Die daraus resultierende „Unterbeschäftigung“ von einzelnen Chemikern führte auch dazu, dass diese A/a-Bediensteten Aufgaben der Laboranten (c-wertige Tätigkeiten) übernahmen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Feststellung im Rohbericht des Landesrechnungshofes, wonach ein A/a Bediensteter der CTUA in seinem Aufgabenbereich nur im Ausmaß von 10 bis 20 % seiner Wochenarbeitszeit ausgelastet sei, ist völlig unzutreffend und dürfte auf einem Missverständnis beruhen, das bei Durchführung einer Schlussbesprechung leicht hätte ausgeräumt werden können. Der angesprochene Akademiker ist als Verantwortlicher für den Laborantenpool im Laborbetrieb tätig, Fachbereichsleiter und Verantwortlicher bei der Probenahme und Untersuchung von Kompost-, Abfall-, Pflanzen- und Futtermittelproben, Sachverständiger für diese Bereiche und zudem als Qualitätsmanager in den Dienststellen Innsbruck und Rotholz tätig. Die angeführte Prozentzahl von 10 bis 20 % bezieht sich daher lediglich auf den Auslastungsanteil im Labor.

Ungeachtet dieser Fehlinterpretation ist die Landesregierung laufend bemüht, die Möglichkeiten zur Optimierung der Auslastung von Bediensteten (nicht nur in der CTUA) zu evaluieren und einen bestmöglichen Einsatz der Personalressourcen sichzuerstellen. Seitens der CTUA wird bereits versucht, zusätzliche Sachverständigentätigkeiten und Tätigkeiten, die in engem Zusammenhang mit der bisherigen Labortätigkeit stehen, zu übernehmen.

Replik des LRH

Die Feststellung des LRH beruht einerseits auf Aussagen des Betroffenen und andererseits auf den dem LRH vorliegenden Unterlagen (Versetzungsgesuch). Es handelt sich daher nicht um eine Interpretation, sondern um Erhebungsergebnisse, die auch anlässlich der Schlussbesprechung erläutert wurden.

B/b-Bedienstete

Die Aufgaben der beiden B/b-Bediensteten (eine HTL-Absolventin und ein Fachhochschulabsolvent) umfassen, neben der Methodenaufsicht und Laborantenbetreuung, die organisatorische Abwicklung bestimmter Analytikbereiche und die technische Durchführung von Messungen.

Sowohl die A/a- als auch die B/b-Bediensteten sind als Sachver-

ständige im Rahmen der Rufbereitschaft für Gefahrgutunfälle tätig.

C/c-Bedienstete Bei der CTUA werden derzeit 17 Bedienstete der Verwendungsgruppe C/c eingesetzt, davon ist der überwiegende Teil (13 Mitarbeiter) im allgemeinen technischen Fachdienst als Chemielaboranten tätig. Die restlichen vier Mitarbeiter werden im Verwaltungs-Rechnungsfachdienst eingesetzt.

Chemielaboranten Die Chemielaboranten werden in der Durchführung von Probenvorbereitungs- bzw. Analysetätigkeiten sowie in der Dokumentation der Analyseergebnisse eingesetzt.



Probenvorbereitung

Auslastung Der LRH hat festgestellt (siehe Kapitel „Aufgabenbereiche und -entwicklung“ bzw. die statischen Auswertungen in diesem Zusammenhang), dass die Auslastung der CTUA-Mitarbeiter neben dem Sachverständigenbereich auch im Laborbereich sehr unterschiedlich ist.

Flexibilität Weiters stellt der LRH fest, dass die Chemielaboranten nicht „flexibel“ eingesetzt wurden. Beispielsweise bleiben die den Laboranten gemäß Laborantenarbeitsverteilungsplan zugeteilten Aufgaben bei Abwesenheiten (Krankheit, Fortbildung, Urlaub) oftmals längere Zeit unerledigt.

Durch eine in periodischen Abständen durchgeführte wechselhafte Zuteilung der Laboranten in die verschiedenen Analytik- bzw. Laborbereiche der CTUA könnte ein flexibler Mitarbeiterereinsatz auf quali-

tativ hohem Niveau gewährleistet werden.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH sollte zur Erzielung eines gleichmäßigen Auslastungsgrades und zur methodischen Beherrschung unterschiedlicher Analysetätigkeiten vermehrt ein Wechsel der Chemielaboranten - innerhalb der verschiedenen Analytik- bzw. Laborbereiche - vorgenommen werden.

Stellungnahme
der Regierung

Im Bereich der Laboranalytik sind die sog. Zeitfristen (die maximale Zeitdauer zwischen Probenahme und Analytik) von besonderer Bedeutung. Während bestimmte Analysen innerhalb von 24 Stunden vorgenommen werden müssen, stehen für andere Analysen deutlich längere Zeitfristen (z.B. ein Monat für Metalle) zur Verfügung. Es ist zwar richtig, dass während der Urlaubszeit nicht alle Analysen in der sonst üblichen Zeit erstellt werden können, urlaubsbedingte Verzögerungen sind aber weder in der Landesverwaltung im besonderen, noch in der Wirtschaft im allgemeinen ungewöhnlich. Da in einem akkreditierten Prüflabor (wie dem der CTUA) alle Abweichungen der Zeitfristen im Prüfbericht vermerkt werden müssen, ist die Analyse der Sofortparameter innerhalb der vorgesehenen Zeitfrist von 24 Stunden in der Praxis ohnehin gewährleistet. Proben mit längeren Zeitfristen müssen – von Ausnahmen abgesehen - in Urlaubszeiten von einer reduzierten Labormannschaft nicht vordringlich behandelt werden.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass zur Erzielung eines gleichmäßigen Auslastungsgrades und zur methodischen Beherrschung unterschiedlicher Analysetätigkeiten ein Wechsel der Chemielaboranten vorgenommen werden sollte, ist entgegenzuhalten, dass dieser bereits seit Anbeginn der CTUA stattfindet und auch permanent dokumentiert wird. Es sind auch bereits Chemielaboranten aus Innsbruck für ein Jahr in die Dienststelle der CTUA nach Rotholz gependelt.

Replik des LRH

Die Aussagen in der Stellungnahme gehen einerseits am Thema vorbei und decken sich andererseits nicht mit den Erhebungsergebnissen des LRH. Er bleibt daher bei seiner Empfehlung.

Umstrukturierung

Durch die geplante Zusammenführung der beiden Dienststellen kann ein Einsparungspotential im Personalbereich, insbesondere bei den A/a-Bediensteten aber auch beim Verwaltungs- bzw. Kanzleidienst (derzeit drei c- und eine d-Bedienstete), erzielt werden.

Stellungnahme
der Regierung

Die Feststellungen zum Verwaltungs- bzw. Kanzleidienst bedürfen insofern einer Präzisierung, als für diesen Bereich drei Planposten (derzeit ohnedies nur eine c- und eine d-Bedienstete halbtätig beschäftigt) vorgesehen sind. Für eine Dienststelle von 27 Bediensteten sind drei Planstellen für den Verwaltungs- bzw. Kanzleidienst keineswegs unangemessen.

Replik des LRH

Die Empfehlung steht in Zusammenhang mit der anzustrebenden Zusammenführung der beiden Standorte und bleibt für diesen Fall aufrecht.

Nach Ansicht des LRH kann eine Auslastungs- bzw. Betriebsoptimierung der CTUA primär durch zwei Maßnahmen erreicht werden:

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Da der Laborbetrieb im engeren Sinn (Methodenbetreuung, Methodenaufsicht, Methodenentwicklung und Laboraufsicht), im geplanten zentralen Standort Innsbruck (ehemalige Veterinärmedizinische Bundesanstalt), nur drei bis maximal vier Chemiker erfordert, empfiehlt der LRH, die Möglichkeit einer Dienstzuteilung von A/a-Bediensteten der CTUA in andere Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung einer Prüfung zu unterziehen.

Stellungnahme
der Regierung

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Möglichkeit einer Dienstzuteilung von A/a Bediensteten der CTUA an Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu prüfen, da ein auf die Kerntätigkeiten beschränkter Laborbetrieb nur drei bis vier Chemiker erfordert.

Die Landesregierung wird diese Anregung prüfen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Verwendung der A/a Bediensteten als Methodenbetreuer im Labor einerseits und als chemische Sachverständige andererseits, eine gewisse Flexibilität in der Planung des Personaleinsatzes ermöglicht. So können die A/a Bediensteten bei einem geringem Bedarf an Sachverständigentätigkeiten gezielt im Labor sowie in den Bereichen der Methodenentwicklung und der Qualitätssicherung eingesetzt werden. Konkret wäre etwa zu prüfen, inwieweit die Bediensteten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen für die Auditierung managementspezifischer Themen im Bereich des Industrieabfallrechtes (Seveso II-Anlagen) herangezogen werden können. Bei der Überprüfung des Sicherheitsmanagementsystems, das von Seveso II-Betrieben zu erstellen ist, treten nämlich nicht nur technische Anforderungen, sondern auch managementspezifische Fragen bzw. Fragen der Qualitätssicherung in den Vordergrund.

Auch die Übernahme bestimmter Tätigkeiten von der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (z.B. in den Bereichen der Bädertechnik und –hygiene oder der Beurteilung und Überwachung chemischer Reinigungen) ist vorstellbar. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Tätigkeiten einen primär chemischen Fachbezug aufweisen.

Als Alternative zur Empfehlung des Landesrechnungshofes soll daher auch eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der CTUA geprüft werden.

Replik des LRH

Die Empfehlung des LRH orientiert sich an den Ausführungen der Fachabteilung und des Laborleiters in Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines „Masterbesiedelungsplanes“ durch das Justizariat. Der LRH hält daher seine Empfehlungen aufrecht, wengleich nach der Stellungnahme der Regierung ein Meinungsumschwung eingetreten zu sein scheint.

Mögliche zukünftige Einsatzgebiete könnten die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei (Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln), die Abteilung Umweltschutz (im Bereich Abfallwirtschaft bzw. Naturschutz), die Abteilung Verkehrsrecht (im Bereich Gefahrgut) oder die Abteilung Emissionen, Sicherheitstechnik Anlagen sein.

Die zweite Maßnahme sollte eine Ausweitung des Aufgabenspektrums bzw. –umfangs in den folgenden Analytikbereichen, inklusive der damit im Zusammenhang stehenden Änderungen in der Ablauforganisation (Probenahme), umfassen:

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH sollten alle Probeannahmen und Bewertungen im Rahmen der Kläranlagenüberwachung sowie die Gewässer(güte)aufsicht inklusive der dazu erforderlichen Beprobungen der CTUA übertragen werden.

Weiters sollte die CTUA zusätzlich Untersuchungen von Trinkwasserqualitäten übernehmen. Die notwendigen Analysen könnten ohne zusätzlichen Aufwand an Personal und Geräten im Labor mitanalysiert werden. Damit in direktem Zusammenhang sollten zukünftig bakteriologische Untersuchungen im Labor der CTUA abgewickelt werden. Die baulichen Voraussetzungen sind in der ehemaligen Veterinärmedizinischen Bundesanstalt gegeben.

Die CTUA sollte zukünftig nur mehr einen „zentralen Laborbetrieb“ umfassen.

Stellungnahme
der Regierung

Im ersten Absatz empfiehlt der Landesrechnungshof, der CTUA alle Probeannahmen und Bewertungen im Rahmen der Kläranlagenüberwachung sowie die Gewässer-(güte-)aufsicht inklusive der dazu erforderlichen Beprobungen zu übertragen. Nach dem dritten Absatz dieser Empfehlung und in einer weiteren Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO soll die CTUA künftig nur mehr einen "zentralen Laborbetrieb" umfassen, der "ausschließlich Analyseleistungen" erbringt. Der Landesregierung ist es in der Kürze der zur Verfügung gestandenen Frist nicht möglich gewesen, diese divergierenden Empfehlungen zu interpretieren.

Die Empfehlung, wonach die CTUA zusätzlich die Qualität von Trinkwasser untersuchen soll, wird auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Voraussetzung dafür ist jedenfalls, dass bei der CTUA die im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz normierten Voraussetzungen für die Ausübung dieser Tätigkeit vorliegen. Wenn die CTUA – im Sinn der Empfehlung – verstärkt in den diesbezüglich bestehenden Markt eintritt, sind auch mögliche vergaberechtliche Konsequenzen, insbesondere im Hinblick auf Beauftragungen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der Wassergüte-Erhebung zu berücksichtigen.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass hinsichtlich der Wassergüte-Erhebung bestehende Synergien ausgeschöpft und Parallelbesuche von Messstellen durch die CTUA und den hydrographischen Dienst vermieden werden.

Replik des LRH

Dem aufmerksamen Leser wäre leicht möglich die Grundlagen der Empfehlungen – nämlich Vorschläge für Maßnahmen zur Auslastungs- bzw. Betriebsoptimierung – zu erkennen. Nachdem zwei Maßnahmen vorgeschlagen werden besteht auch keine Divergenz. Eine Maßnahme dient der Auslastungsoptimierung, die andere der Betriebsoptimierung.

Durch diese Maßnahmen (Abbau von Chemikern und Aufgabenerweiterung) könnten einerseits die Auslastungssituation im Analytikbereich wesentlich verbessert und andererseits die bestehenden Überschneidungen mit den Aufgabenbereichen anderer Organisationseinheiten des Landes weitgehend verhindert bzw. die Abläufe optimiert werden (siehe „Schnittstellenproblematik“).

4. Aufgabenbereiche und -entwicklung

Durch die Labore in Innsbruck und Rotholz der CTUA können eine Vielzahl von Parametern unterschiedlichster Materialien untersucht werden. Die Analysetätigkeit erfordert teilweise einen erheblichen Aufwand an Geräten, Apparaten und Instrumenten.

Leistungsangebot Seit dem Jahr 2000 stellt sich das (quantitative) Ausmaß der CTUA-Labortätigkeit nach Leistungsarten wie folgt dar:

Leistungsangebot

Leistungsart	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Wasseruntersuchungen (WGEV)	1.924	2.178	1.852	1.916	2.481	1.841
Bodenanalytik	51	48	73	72	20	118
Sedimentuntersuchungen	39	39	39	57	48	50
Klärschlammuntersuchung	32	18	18	13	7	11
Pflanzen- und Futtermittelanalytik	196	314	29	88	31	14
Abfallanalytik	25	13	6	4	25	7
Kompostanalytik	70	80	39	40	27	21
Kläranlagenanalytik	636	580	538	520	445	504
Staubuntersuchungen	538	439	505	442	457	481
Bestimmung von Benzol	4	68	107	111	122	109
Heizöluntersuchungen	23	8	7	4	1	3
Summe	3.538	3.785	3.213	3.267	3.664	3.159

Analyseaufwand Durchschnittlich über 80 % der jährlichen von der CTUA analysierten Proben werden im Bereich der allgemeinen Wasseruntersuchungen (50 %), der Kläranlagenanalytik (15 %) und der Staubuntersuchungen (15 %) durchgeführt. Bei diesen Untersuchungen liegt ein hoher „Automatisierungsgrad“ vor. Dabei handelt es sich somit um „Routineanalysen“, die durch einen hohen Geräteinsatz und im Rahmen von automatisierten Abläufen erfolgen. Die Notwendigkeit des „manuellen“ Eingriffs durch Chemiker ist relativ gering.

Stellungnahme der Regierung *Zum ersten Absatz ist anzumerken, dass ein hoher Automatisierungsgrad zwar bei den allgemeinen Wasseruntersuchungen und der Kläranlagenanalytik, nicht aber bei*

den Staubuntersuchungen gegeben ist. Gemeinsam mit der im letzten Jahr aufgenommenen Schwebstoffanalytik dürfte der händisch zu besorgende und nicht automatisierbare Analysenaufwand ca. daher ca. 50 %, und nicht wie im zweiten Absatz dargestellt bloß 20 % betragen. In der Aufzählung fehlen zudem einzelne Analysenmethoden, wie beispielsweise Schwebstaubuntersuchungen, die ab dem Jahr 2007 auf zusätzliche Parameter (Verwiegung unter definierten Bedingungen, erweiterte Metallanalytik und PAK-Analytik) hin zu untersuchen sind.

Die restlichen 20 % (jährlich rund 300) der jährlich analysierten Gesamtproben verteilen sich auf die Bereiche Bodenanalytik, Sedimentuntersuchungen, Klärschlammuntersuchungen, Pflanzen- und Futtermittelanalytik, Abfallanalytik, Kompostanalytik, Bestimmung von Benzol und Heizöluntersuchungen. Beim überwiegenden Teil dieser Analytikbereiche ist ein erheblicher fachspezifischer Eingriff sowohl der Chemiker als auch der Chemielaboranten notwendig.

Gesamtsicht

Aus der Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass im Beobachtungszeitraum 2000 – 2005 die Gesamtanzahl der jährlich analysierten Proben tendenziell rückläufig war.

Stellungnahme
der Regierung

Wenn das Leistungsangebot der CTUA im Jahr 2001 einen Höchststand erreicht hat, in den Jahren 2002 bis 2004 wieder kontinuierlich angestiegen ist und sich im Jahr 2005 ca. wieder auf den Stand von 2002 eingependelt hat, dann kann wohl nicht von einer "tendenziell rückläufigen" Gesamtzahl der jährlich analysierten Proben die Rede sein.

Die folgenden Ausführungen stellen pro Leistungsart die rechtlichen Rahmenbedingen, die jeweiligen Auftraggeber, die ablauforganisatorische Abwicklung sowie die quantitative Entwicklung der jährlich analysierten Proben dar:

Wasser-
untersuchungen

Die fachlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Sachmaterie „Gewässergüte“ werden im Amt der Tiroler Landesregierung durch die Abteilung Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Planung, Gewässergüteaufsicht, Landeslimnologie) und deren Sachgebiete Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kläranlagenüberwachung, Grundwasserbewirtschaftung) und Hydrographie (Erhebung des Wasserkreislaufes) unter Einbindung der Baubezirksämter wahrgenommen.

Aufgrund des § 3 des Hydrographiegesetzes, BGBl.Nr. 58/1979, idF der WRG-Novelle 1990, BGBl.Nr. 252, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine Verordnung über die Erhebung der Wassergüte in Österreich (Wassergüte-Erhebungsverordnung – WGEV), BGBl.Nr. 338/1991, idF BGBl. II Nr. 415/2000, erlassen.

Die WGEV regelt die fachlichen und administrativen Details wie Art, Umfang, Frequenz, örtlicher Bereich der Erhebung sowie die Untersuchungsmethoden zur Erfassung der Wassergüte für die Grund- und Fließgewässer.

Im Rahmen der Vollziehung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen ist ein Grund-, Quell- und Fließgewässermonitoring vorgegeben. Von den österreichweit angelegten Messstellen wurden in Tirol 186 Grundwasser-, 63 Quell- und 41 Fließgewässermessstellen auf Kosten des Bundes eingerichtet. Die Auswahl, Einrichtung und Betreuung der Standorte erfolgte durch die Abteilung Wasserwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung.

Die Grundwassermessstellen wurden halbjährlich, die Quellmessstellen vierteljährlich und die Fließgewässermessstellen 14-tägig bis monatlich beprobt.

Beprobung

Bis 2006 erfolgte die Beprobung der Grundwassermessstellen durch die CTUA, jene der Quellen durch die Abteilung Wasserwirtschaft, Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft, und jene der Fließgewässer durch die Abteilung Wasserwirtschaft, Sachgebiet Hydrographie. Bei den Quellen und beim Grundwasser wurde mehrfach zwischen der Abteilung Wasserwirtschaft, der CTUA und privaten Labors gewechselt.

Stellungnahme der Regierung

Die Beprobungen der Quellen erfolgte bislang nicht, wie im ersten Absatz dargelegt, durch das Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft, sondern aus synergetischen Gründen durch das Sachgebiet Hydrographie, wobei die CTUA ab dem Jahr 2007 die Beprobung leicht erreichbarer bzw. nicht hydrografisch beobachteter Quellen übernehmen wird. Keine Beprobungen führt das Sachgebiet Hydrographie im Übrigen bei Fließgewässern durch, es werden lediglich die zur Interpretation erforderlichen Mengenangaben für den Zeitpunkt der Probenahme zur Verfügung gestellt.

Ab 2007 erfolgen sämtliche Probenahmen durch Mitarbeiter der

CTUA. Sie bearbeiten und analysieren die Proben gemäß den Vorgaben der WGEV und geben das Ergebnis der Untersuchungen an die Abteilung Wasserwirtschaft weiter.

Analytik

Zahlreiche Proben (beispielsweise im Jahr 2005 insgesamt 1.200) wurden im Labor der CTUA auf eine Vielzahl von Inhaltsstoffen analysiert. Mit Ausnahme einiger weniger spezieller Untersuchungspositionen, welche an externe Auftragnehmer weitergeleitet wurden, konnte der überwiegende Teil des Prüfprogrammes durch das landeseigene Labor abgedeckt werden.

Kläranlagenanalytik

Die Kläranlagenanalytik zählt im Rahmen des Kläranlagenaufsichtsdienstes (KAAD) zur Routineanalytik der CTUA. Die rechtliche Grundlage für die Kläranlagenaufsicht bilden das Wasserrechtsgesetz und das Umweltrecht.

Die Probenahme erfolgt durch die Abteilung Wasserwirtschaft, Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft, und die Analytik durch die CTUA.

Der Parameterumfang reicht von einfacheren pH-Messungen bis hin zu verschiedenen Nährstoffparametern sowie einer Klärschlamm-analytik. Die Analyseergebnisse werden dem Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft übermittelt, die diese Ergebnisse inklusive Interpretation in weiterer Folge an die einzelnen Kläranlagenbetreiber weiterleitet.

Zwischen der Abteilung Wasserwirtschaft (Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft) und der CTUA waren in der Vergangenheit Diskussionen über die Plausibilität der Analyseergebnisse aufgetreten, die erhebliche Reibungsverluste verursachten.

Stellungnahme der Regierung

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach zwischen dem Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft und der CTUA in der Vergangenheit Diskussionen über die Plausibilität der Analyseergebnisse auftraten, die zu erheblichen Reibungsverlusten geführt hätten, ist anzumerken, dass diese Passage im Rohbericht auf einen Zustand anspielt, der seit vielen Jahren überwunden ist. Fachliche Diskussionen finden mittlerweile auf hohem Niveau statt und führen zu keinerlei Reibungsverlusten.

Das angesprochene Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft führt hierzu in seiner Stellungnahme aus: " Die fachliche Diskussion über

die Plausibilität von in der CTUA gewonnenen Analyseergebnissen ist fallweise unabdingbar und kann nicht als 'Reibungsverlust' bezeichnet werden. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass solche Diskussionen in den letzten Jahren bei weitem nicht mehr in jener Form oder in jenem Ausmaß stattfinden, wie dies noch vor Jahren der Fall war. Ein wesentlicher Grund für diese Verbesserung der Zusammenarbeit ist aus Sicht des SG Siedlungswasserwirtschaft darin zu finden, dass diese Diskussionen nunmehr auf Ebene der im Detail befassten Sachbearbeiter beider Dienststellen wesentlich ruhiger und zielgerichteter geführt werden können." Auch die Abteilung Wasserwirtschaft kann keine Reibungsverluste erkennen: "Zur Feststellung bezüglich Reibungsverlusten bei Diskussionen über die Plausibilität von Analyseergebnissen wird festgehalten, dass im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich ein Diskurs über Analyseergebnisse nicht hinderlich, sondern unabdingbar ist."

Rund ein Sechstel der in CTUA jährlich durchgeführten Probenanalysen werden im Bereich der Kläranlagenanalytik vorgenommen (500 von insgesamt rund 3.000). Jedoch ist bei einem langfristigen Vergleich auch in diesem Analytiksegment ein rückläufiger Trend festzustellen.

Einige wenige Analysen (im Jahr 2005 insgesamt drei Untersuchungen) werden für Abwasserverbände durchgeführt.

Schwebstoffe

Zusätzlich erfolgte im Auftrag des Sachgebietes Hydrographie, Abteilung Wasserwirtschaft, die Bestimmung der Schwebstoffe in Erfüllung des Wasserrechtsgesetzes 1959, Novelle 2003, BGBl. I Nr. 82/2003. Beispielsweise wurden im Labor der CTUA in der Dienststelle Rotholz im Jahr 2005 über 1.300 Wasserproben auf ihren Schwebstoffgehalt hin untersucht.

Stellungnahme der Regierung

In Vollziehung des Hydrographiegesetzes hat das Sachgebiet Hydrographie im Jahr 2004 mit dem Aufbau eines Schwebstoffmessnetzes begonnen. Da der Ausbau in Jahresschritten erfolgt, ist mit einem weiteren Anstieg der im Jahr 2005 analysierten 1.300 Proben zu rechnen. Erst wenn die ausgewählten, mit Trübungsregistriergeräten ausgestatteten Pegelstellen ankalibriert sind (voraussichtlich ab dem Jahr 2010) wird die Probenzahl wieder rückläufig sein und sich auf einem stabilen Niveau einpendeln. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Errichtung einer zentralen Analysestelle in Innsbruck zweckmäßig, weil dadurch Transportwege und Probenzustellungen wesentlich

reduziert bzw. effizienter gestaltet werden können.

Regenwasserproben	Im Auftrag der Abteilung Waldschutz sind bei Regenwasserproben zahlreiche Untersuchungsparameter von der CTUA auf eine Vielzahl von Inhaltsstoffen analysiert worden. Im Jahr 2005 wurden beispielsweise rund 400 Regenwasserproben der Sammelstationen Wängle, Kufstein und Innervillgraten auf 11 unterschiedliche chemisch-physikalische Parameter untersucht.
Portalwasserproben	Im Rahmen der wasserrechtlichen Bauaufsicht sind von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht Untersuchungen von Portalwasserproben der BEG-Versuchsstollen Brixlegg-Ost, Brixlegg-West und Vomp der CTUA in Auftrag gegeben worden.
sonstige Wasseruntersuchungen	Für die Abteilung Wasserwirtschaft und verschiedene Bezirksverwaltungsbehörden sind weitere allgemeine Wasseruntersuchungen durchgeführt worden, die nach diversen Ereignissen (z.B. Gewässerverunreinigungen, Fischsterben usw.) meist durch die umweltkundigen Organe des Landespolizeikommandos Tirol gezogen wurden.
Sedimentuntersuchungen	Die WGEV sieht unter anderem auch die Untersuchung des Fließgewässersediments in jährlichem Intervall vor. 2005 übernahm die CTUA die gesamte Schwermetallanalytik der Sedimentproben sämtlicher 48 Fließgewässermessstellen. Die Anzahl der von der CTUA untersuchten Proben in diesem Segment erhöhte sich von 39 in den Jahren 2000, 2001 und 2002 auf 50 Proben im Jahr 2005.
Bodenanalytik	<p>Der Bodenschutz wird derzeit von drei Dienststellen des Landes, der Abteilung Waldschutz (forstlicher Bodenschutz), der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei (landwirtschaftlicher Bodenschutz) und der CTUA (human-hygienischer Bodenschutz) wahrgenommen.</p> <p>Von der CTUA wurden auch jährlich zwischen 20 (im Jahr 2004) und 118 (2005) Bodenproben analysiert. Die Proben wurden primär von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei (landwirtschaftliches Versuchswesen), der Bezirkslandwirtschaftskammer Innsbruck, der Universität Innsbruck, der Stadtgemeinde Innsbruck und privaten Unternehmen eingesandt.</p>

Mit Hilfe der Analytik werden Nährstoffe (z.B. Phosphor, Kalium, Stickstoff, Kohlenstoff, Kalkgehalt usw.) und Schadstoffe (Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink usw.) im Boden festgestellt. Die Bodenproben können derzeit von der CTUA auf 50 Parameter untersucht werden.

Klärschlamm- untersuchung

Auch Betreiber (primär Abwasserverbände) von Abwasserreinigungsanlagen haben in den vergangenen Jahren die Möglichkeit wahrgenommen, die CTUA mit Untersuchungen zu betrauen. Die Kosten für diese Analyse von Klärschlamm werden den Auftraggebern von der CTUA verrechnet (siehe Kapitel „Einnahmen aus der Labortätigkeit“).

Hierbei wird neben einem seuchenhygienischen Befund ein Analysenbefund in Bezug auf den Frisch- und Trockenschlamm bzw. ein Vergleich der Analysenergebnisse zu den in der Kompostverordnung festgesetzten Grenzwerten erstellt. Die Häufigkeit dieser Analytik ist jedoch rückläufig. Im Jahr 2000 wurden noch 32 Klärschlammuntersuchungen durchgeführt, im Jahr 2005 reduzierte sich die Anzahl der Untersuchungen auf 11.

Der Rückgang in der Klärschlammanalytik ist darauf zurückzuführen, dass die Ausbringung von Klärschlamm auf Böden durch die Aufhebung der Tiroler Klärschlammverordnung 2000 gänzlich verboten wurde.

Pflanzen- und Futtermittelanalytik

Die CTUA hat weiters im Auftrag der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, des Umweltbundesamtes Wien, der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, der Universität Innsbruck (Institut für Radiochemie) sowie von privaten Unternehmen zahlreiche Untersuchungen auf dem Pflanzen- und Futtermittelsektor durchgeführt.

Im Berichtslegungszeitraum sind dabei die langjährig fortgeführten Untersuchungen im Zusammenhang mit der Molybdänbelastung im Außerfern/Reutte sowie mit der Schwermetall- und Dioxinbelastung im Bereich Brixlegg anzuführen.

Bei der Pflanzen- und Futtermittelanalytik sind ebenfalls starke Rückgänge zu verzeichnen (von 314 im Jahr 2001 auf 14 im Jahr 2005). Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass ab 2002 die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol der CTUA keine Proben

mehr übermittelte. Davor stammten über die Hälfte der in diesem Bereich analysierten Proben von der Landeslandwirtschaftskammer. Auch die von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei übermittelte Probenanzahl war rückläufig.



Trockenschränke in der Dienststelle Rotholz für die Pflanzen- und Futtermittelanalytik

Abfallanalytik

Im Bereich der Abfallanalytik wurden Proben von Bezirkshauptmannschaften, der Abteilung Umweltschutz, Gemeinden und sonstigen privaten Einrichtungen eingesandt, die hinsichtlich ihrer Belastung untersucht wurden.

Arbeitsschwerpunkte der CTUA waren Ascheproben, mineralölkontaminierte Bodenaushübe sowie Heizwertanalysen in zur Deponierung bestimmten Proben. In weiter Folge wurden diese Proben hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Deponieverordnung untersucht.

Die jährlich anfallende Probenanzahl ist als gering zu bezeichnen. Beispielsweise wurden in diesem Bereich in den Jahren 2002, 2003 und 2005 nur 4, 6, bzw. 7 Untersuchungen verzeichnet.

Kompostanalytik

Die Kompostanalytik der CTUA umfasst die normkonforme Untersuchung von Biokomposte, Klärschlammkomposte und Wirtschaftsdünger gemäß den Vorgaben der Kompost-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 292/2001.

Auftraggeber waren überwiegend Gemeinden, die Arbeitsgemeinschaft der bäuerlichen Kompostierer und Abfallverbände.

Der Rückgang bei der Anzahl der durchgeführten Kompostanalysen im Jahr 2002 von 80 auf 39 Proben (im Jahr 2005 nur mehr 21) steht im direkten Zusammenhang mit den in der Kompost-Verordnung 2001 festgelegten verschärften Bestimmungen bzw. Einschränkungen.

Staubuntersuchungen Laut der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung sind mit der Luftreinhaltung die Abteilung Umweltschutz (rechtliche und fachlichen Angelegenheit der Luftreinhaltung mit Ausnahme der forstschädlichen Luftverunreinigungen) mit deren Außenstelle CTUA (chemisch-physikalische Untersuchungen und Bewertungen bei Boden, Luft, Abfall und gewerblichen Verfahren), der Abteilung Waldschutz (forstliche Immissionsüberwachung) und die Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (Angelegenheiten der Emissionstechnik) betraut.

Zum überwiegenden Teil ist die CTUA für die Landesforstdirektion, Abteilung Waldschutz, im Zusammenhang mit der Untersuchung des Schwebstaubes nach dem Filterverfahren tätig. Die Betreuung der Probenahme erfolgte durch die Abteilung Waldschutz, wobei ein Filter pro Tag beprobt wird. Die Filter wurden von der CTUA mittels Mikrowelle aufgeschlossen und der Anteil an Blei im Schwebstaub gemessen. Die Rohdaten wurden wiederum der Abteilung Waldschutz übermittelt und auf Plausibilität geprüft.

**Stellungnahme
der Regierung**

Analysen der Ist-Situation (bestehende Staubbelastrung) für die Immissionsbetrachtung und die Feststellung des Verursachers spielen stets eine größere Rolle in Betriebsanlagen-genehmigungsverfahren. Es wird daher die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der CTUA mit der Abteilung Waldschutz in diesem Bereich geprüft.

Die Anzahl der von der Abteilung Waldschutz übermittelten Staubproben hat sich seit dem Jahr 2001 stark verringert. Während im Jahr 2000 über 500 Proben von der CTUA untersucht wurden, reduzierten sich die Analysen in diesem Segment ab 2001 auf jährlich 390.

Vereinzel wurden von der CTUA auch Analysen für Gemeinden und private Unternehmen durchgeführt.

Bestimmung
von Benzol

Ebenfalls im Auftrag der Abteilung Waldschutz wurden Proben der nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft eingerichteten Luftgütemessstation Innsbruck, Fallmerayerstraße auf den Benzolgehalt untersucht.

Jährlich wurden von der CTUA bei rund 100 Proben für die Abteilung Waldschutz Analysen durchgeführt.

Heizöluntersuchungen

Seit mehreren Jahren führt die CTUA Schwefelbestimmungen in Heizölproben durch. Die Grundlage für Heizöluntersuchungen bezüglich des Schwefelgehaltes bildet die ÖNORM EN 24260.

Die Heizöl-leicht- und Heizöl-extraleicht-Proben stammten überwiegend von Gemeinden, Baubezirksämtern und Lehranstalten. Bei den analysierten Proben wurden die in der 3. Ölfeuerungs-gesetz-Novelle, LGBl.Nr. 26/1990, angeführten Grenzwerte ausnahmslos eingehalten.

Im Jahr 2000 wurden noch 23 Heizölproben untersucht, in den Jahren 2001 - 2005 reduzierte sich die Untersuchungsanzahl auf ein bis acht Proben jährlich.

Feststellungen

Die Aufteilung von Fachbereichen (Luftreinhaltung, Gewässergüte, Umweltchemie und Bodenschutz) und der damit verbundenen Abläufe (Planung, Betreuung, Probenahme, Analyse, Interpretation bzw. Bewertung und Kontrolle) auf unterschiedliche Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung führt, wie bereits erwähnt, zu Doppelgleisigkeiten, Reibungsverlusten sowie einem erhöhten Koordinationsbedarf und Aufwand im Informationsaustausch.

Die sinkende Nachfrage nach Laborleistungen der CTUA ist auch darauf zurückzuführen, dass sämtliche von der CTUA durchgeführten Analysen von privaten und sonstigen öffentlichen Untersuchungsanstalten (z.B. des Bundes) angeboten werden.

Auftraggeber

Zusammenfassend wurden die verschiedenen Leistungsarten der CTUA im Auftrag von den folgenden Abteilungen des Amtes der Ti-

roler Landesregierung, Behörden, Landesbetrieben, Körperschaften öffentlichen Rechts, Organisationen, Einrichtungen, Verbänden und privaten Unternehmungen erbracht:

Auftraggeber

Leistungsart	überwiegend im Auftrag von:
allgemeine Wasseruntersuchungen	Abt. Wasserwirtschaft, Waldschutz, Bezirkshauptmannschaften
Boden- und Sedimentanalytik	Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Abt. Umweltschutz, Universität Innsbruck, Stadt Innsbruck, Private Unternehmen, Landesforstdirektion, Bezirkslandwirtschaftskammern
Klärschlammuntersuchung	Abwasserreinigungsverbände
Pflanzen- und Futtermittelanalytik	Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Umweltbundesamt, Private, Universität Innsbruck, Landesforstdirektion
Abfallanalytik	Abt. Umweltschutz, Bezirkshauptmannschaften, Private, Gemeinden
Kompostanalytik	Gemeinden, Arbeitsgemeinschaft der bäuerlichen Kompostierer, Abfallverbände, Abt. Umweltschutz, Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen
Kläranlagenanalytik	Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft, Abwasserverbände
Staubuntersuchungen	Abt. Waldschutz, Gemeinden, Private Unternehmen
Bestimmung von Benzol	Abt. Waldschutz
Heizöluntersuchungen	Gemeinden, Baubezirksämter, Lehranstalten
fachliche Stellungnahmen	öffentliche und private Auftraggeber
Sachverständigentätigkeit	öffentliche Auftraggeber

rot = Auftragsvergabe an die CTUA durch Organisationen des Landes

Nur die allgemeinen Wasseruntersuchungen im Rahmen der WGEV und die Bestimmung von Benzol wurden ausschließlich im Auftrag von Landesorganisationen (primär die Abteilung Wasserwirtschaft, die Abteilung Waldschutz und die Bezirkshauptmannschaften) durchgeführt. Die restlichen Analyseleistungen der CTUA erfolgten auch für andere außerhalb des Landes stehende Organisationen (Universität Innsbruck, Gemeinden, Arbeitsgemeinschaften, Abfall- und Abwasserreinigungsverbände) bzw. private Unternehmungen.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß Probenanalysen für sonstige bzw. private Organisationen sowie Landesorganisationen durchgeführt wurden:

Auftragsvergabe durch Land bzw. sonstige oder private Organisationen

Untersuchungen	Auftraggeber	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Boden	Landeseinrichtungen	51	5	66	68	6	84
	sonstige und private Organisationen	0	43	7	4	14	34
	Summe	51	48	73	72	20	118
Staub	Landeseinrichtungen	504	379	381	390	390	390
	sonstige und private Organisationen	34	60	124	52	67	91
	Summe	538	439	505	442	457	481
Pflanzen und Futtermittel	Landeseinrichtungen	15	145	29	88	27	13
	sonstige und private Organisationen	181	169	0	0	4	1
	Summe	196	314	29	88	31	14
Abfall	Landeseinrichtungen	25	13	2	4	24	3
	sonstige und private Organisationen	0	0	4	0	1	4
	Summe	25	13	6	4	25	7
Kompost	Landeseinrichtungen	0	0	2	1	0	0
	sonstige und private Organisationen	70	80	37	39	27	21
	Summe	70	80	39	40	27	21
Heizöl	Landeseinrichtungen	13	6	4	0	0	0
	sonstige und private Organisationen	10	2	3	4	1	3
	Summe	23	8	7	4	1	3

Im Gesamtzusammenhang mit der personellen und maschinellen Auslastung der CTUA sind diese Probenanalysen für sonstige Organisationen und private Unternehmungen nahezu bedeutungslos. Beispielsweise wurden im Jahr 2005 von den insgesamt 3.200 untersuchten Proben nur 150 (5 %) für sonstige und private Auftraggeber analysiert. Die durch diese Auftraggeber erzielten Einnahmen sind, wie die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen, ebenfalls als sehr gering zu bezeichnen.

5. Einnahmen aus der Labortätigkeit

Einnahmen

Den Auftraggebern wurden die von der CTUA erbrachten Analyseleistungen in Rechnung gestellt. Die aus der Analysetätigkeit der CTUA erzielten Einnahmen werden im ordentlichen Haushalt in den Teilabschnitten 2-52010 „Technischer und biologischer Umweltschutz“, 2-52120 „Erhebung der Wassergüte (Grundwasser)“ und 2-52121 „Erhebung der Wassergüte (Oberflächengewässer)“

ausgewiesen.

Diese Teilabschnitte umfassen Einnahmen aus der Verrechnung von Kostenersätzen, der Vergütung mit Gegenverrechnung bei Ausgabenposten, Bundes- und Gemeindebeiträge sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagegütern.

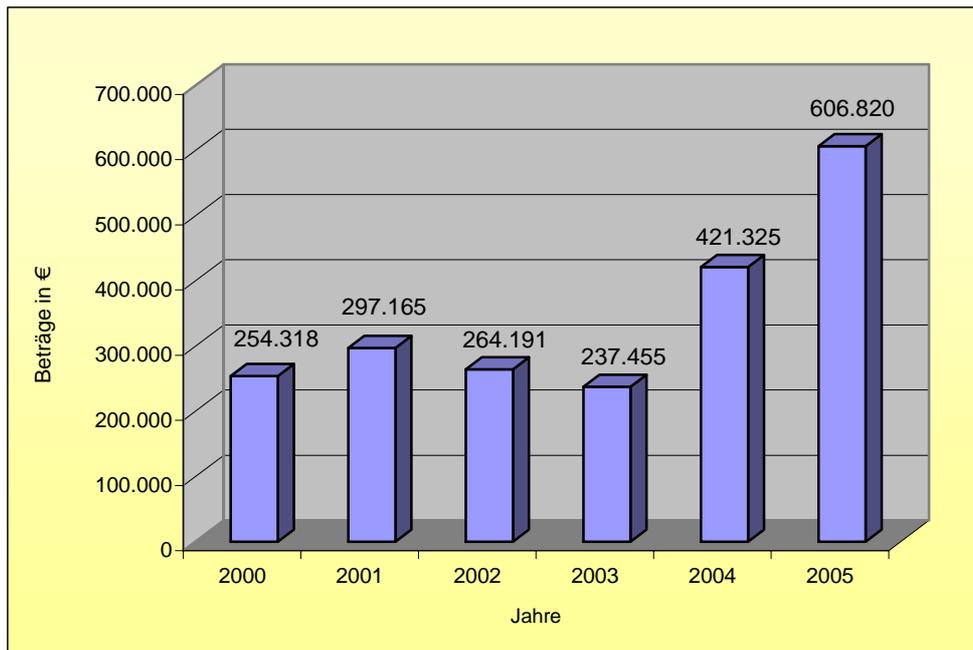
Stellungnahme
der Regierung

Wie schon zu Punkt 2. ausgeführt, fließt in die Position "Erhebung der Wassergüte" (WGEV) auch die 2/3-Refundierung aus Bundesmitteln ein. Die konkreten Leistungen wurden nicht unmittelbar und ausschließlich durch die CTUA, sondern etwa auch im Rahmen der Probenahmetätigkeiten durch die Abteilung Wasserwirtschaft und durch externe Untersuchungslabors erbracht, sodass die undifferenzierte Zuordnung der entsprechenden Einnahmen zu Labortätigkeiten der CTUA nicht zutreffend ist. Seit der im Jahr 2004 im Zuge der WGEV durchgeführten Erstbeobachtung sind auch hier die Untersuchungsarten (z.B. durch externe Labors) vielfältiger geworden bzw. haben die Untersuchungsintervalle (z.B. vierteljährliche Probenahme bei Grundwasser und Quellen) zugenommen.

Entwicklung

Die Einnahmen der CTUA entwickelten sich in den vergangenen sechs Jahren wie folgt:

Summe Einnahmen



hoheitlicher Bereich Untersuchungen, die im Rahmen der Vollziehung von diversen Gesetzen und Verordnungen im Rahmen der Landesverwaltung bzw. der mittelbaren Bundesverwaltung erforderlich sind, werden als Amtsaufwand getragen, da sie für den Auftraggeber nicht kostenpflichtig sind.

Entwicklung der Einnahmen pro Leistungsart Der überwiegende Teil der erzielten Einnahmen wurde durch die Verrechnung von Kostenersätzen, die „innerbetriebliche“ Leistungsverrechnung zwischen der CTUA und Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung (Vergütung mit Gegenverrechnung bei Ausgabenposten) und die Bundesbeiträge im Rahmen der WGEV erzielt. Die Entwicklung dieser Einnahmen stellt sich pro Leistungsart wie folgt dar (Beträge in €):

Einnahmenentwicklung

Einnahmen	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Komposte	10.152	33.633	22.738	22.958	17.634	11.093
Klärschlamme	9.571	4.691	2.502	3.525	2.967	2.194
Staubproben	44.056	37.945	34.814	33.389	36.568	34.218
Kläranlagen	0	0	0	0	354	43
Wirtschaftsdünger	263	616	638	0	832	703
Boden	8.629	499	8.735	11.847	2.302	5.430
Futtermittelproben	3.334	5.147	6.064	5.539	5.569	1.836
Benzol	0	2.825	4.721	5.758	4.721	5.332
WGEV (BMLF)	139.355	143.156	97.657	255.687	334.037	528.808
Summe	215.360	228.512	177.870	338.704	404.985	589.657

Bundesbeiträge Rund 90 % der jährlichen Gesamteinnahmen aus der Analysetätigkeit der CTUA wurden durch Bundesbeiträge im Rahmen der WGEV erzielt.

Gemäß dem Ablaufdiagramm der Wassergütererhebung obliegt den Ländern die Ausschreibung der Labors für die Probenahme und Analytik, die Datenkontrolle und die finanzielle Abwicklung. Zwei Drittel der Probenahme- und Analytikskosten übernimmt gem. Hydrographiegesetz § 10 (1) 3 der Bund, die restlichen anfallenden Kosten hat das Land zu tragen.

Beispielsweise hat das BMLF die Kostentragung für das Land Tirol im Rahmen der Erhebung der Wassergüte für die Beobachtungsjahre 2004 - 2006 im Gesamtausmaß von € 561.300,- (€ 430.000,- für Grundwasser, € 131.300,- für Fließwasser) genehmigt.

Für die Vergabe der Probenahme und der Analytik wurde vom BMLF ein Ausschreibungsentwurf erarbeitet. Auch die Ausschreibungstermine wurden vom BMLF festgelegt. Die CTUA hat ein Eintrittsrecht. Die Ausschreibung der verbleibenden Leistungen erfolgte durch die CTUA.

Mit der Rahmenausschreibung „Erhebung der Wassergüte in Österreich, Vergabe von Teilen der Chemischen Analytik für die Beobachtungsjahre 2004 – 2006“ wurde der Bestbieter für einige wenige Analyseleistungen ermittelt.

Die Bestbieterermittlung erfolgte nach den Zuschlagskriterien

- Maßnahmen zur Erzielung der Stabilität der Messergebnisse im Rahmen der Qualitätssicherung (20 %),
- Gleichmäßigkeit des Verfahrens im Rahmen der Qualitätssicherung (20 %),
- Erfahrungen im Routinebetrieb über die letzten drei Jahre (15 %) und
- Preis (45 %).

Das BMLF hat am 20.10.2003 dem Vergabevorschlag der CTUA an private Labore zugestimmt.

Kostensätze

Die CTUA hat als Ersatz für landesinterne und –externe Untersuchungen kostendeckende Tarife einzuheben. Diese verrechneten kostendeckenden Tarife pro untersuchten Parameter umfassen neben den anteiligen Kosten für Ge- und Verbrauchsgüter, die fachspezifische Leistungen der Chemielaboranten und Chemiker in Abhängigkeit vom zeitlichen Aufwand primär für die Geräte- und Probenvorbereitung, Datenübertragung, Messleistungen, Kontrolle der Analysenserie, Probenentsorgung, Gebindereinigung, Auswertung und Plausibilitätskontrolle.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten für Wartung, Reparatur, Geräteprobleme, Einschulungszeiten sowie für den Mehraufwand bei

Problemserien und bei Wiederholungsmessungen von Proben.

Die Verpflichtung kostendeckende Tarife den Auftraggebern zu verrechnen führte dazu, dass die Tarifstruktur der CTUA, auch aufgrund des hohen Personalstandes (insgesamt 27 Bedienstete davon 7 Akademiker und 12 Chemielaboranten), weit über jenen der privaten und der sonstigen Untersuchungslaboren liegt.

Die kostendeckende Tarifstruktur der CTUA führte in der Vergangenheit dazu, dass in einzelnen Fällen Analysen für Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung auch an private Labore vergeben wurden.

Erlass

In diesem Zusammenhang weist der LRH auf den Erlass des Landesamtsdirektors vom 11.6.1996 hin, in dem alle Dienststellen des Landes angewiesen wurden, sich bei Bedarf an Untersuchungen, die in das Aufgabengebiet der CTUA fallen, zeitgerecht an die CTUA zu wenden und die Vornahme der Untersuchungen zu beantragen (insbesondere, wenn es sich um ständig wiederkehrende Untersuchungen handelt).

Sollte dennoch eine Vergabe einer derartigen Leistung an eine Institution außerhalb des Amtes notwendig werden, ist vor Fremdvergabe Kontakt mit der CTUA herzustellen, um die kostengünstigste Variante zu wählen. Die Einholung von Anboten ist aufgrund der besonderen Sachkenntnis über die CTUA zu veranlassen.

Hinweise

In der CTUA wurde bisher kein Fall einer Kontaktaufnahme bei Fremdvergaben verzeichnet.

Stellungnahme
der Regierung

Der Erlass Nr. 87 des Landesamtsdirektors über die Leistungen der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt vom 11. Juni 1996, Zl. U-9426/271, wird eingehalten, in Ausnahmefällen ist aber aufgrund der eingeschränkten Zeiten für die Probeannahmen bei der CTUA (Montag morgens bis Donnerstag mittags) eine Fremdvergabe von Analysen, insbesondere im Bereich der Gewässeraufsicht, unvermeidbar und im Erlass auch gedeckt. Im Zuge der geplanten Einrichtung eines Zentrallabors werden diese Annahmezeiten kritisch geprüft.

Für den Fall einer externen Vergabe sieht der Erlass vor, dass die CTUA vorher zu befragen ist, um die kostengünstigste Variante zu wählen. Sofern dies erforderlich ist, wird die Landesregierung auf die

Einhaltung dieser Anweisung verstärkt hinwirken, die Feststellung, wonach bisher kein einziger Fall der Kontaktaufnahme bei Fremdaufgaben verzeichnet wurde, trifft allerdings nicht zu. Eine entsprechende Anfrage an die CTUA wurde beispielsweise von der Abteilung Waldschutz gestellt.

Die Fremdvergaben von Analyseleistungen, die auch die CTUA durchführen könnte, und der Umstand, dass die CTUA ihre Leistungen nicht auf dem „Markt“ anbieten sollte (siehe „Zielvorgaben“), sind weitere Gründe für die Minderauslastung der Personal- und Geräteausstattung der CTUA.

interne
Leistungsverrechnung

Rund 5 % - 6 % der Gesamteinnahmen wurden durch Untersuchungen im Auftrag von Abteilungen des Landes (primär durch die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, die Abteilung Waldschutz und zu einem geringen Teil durch die Abteilung Wasserwirtschaft) erzielt.

Die daraus erzielten Einnahmen wurden in der Finanzposition 2-520104-8260000 „Vergütung mit Gegenverrechnung bei Ausgabenposten“ verbucht. Seit dem Jahr 2000 entwickelten sich diese Einnahmen wie folgt (Beträge in €):

Vergütung mit Gegenverrechnung bei Ausgabenposten

Vergütung durch Gegenverrechnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen						
Futtermittelproben	1.428	5.147	3.869	5.539	5.569	1.805
Boden	0	499	8.577	285	172	4.820
Summe	1.428	5.646	12.446	5.824	5.741	6.625
Abteilung Waldschutz						
Staubproben	42.112	36.002	31.984	30.717	30.573	31.598
Futtermittelproben	1.905	0	2.195	0	0	0
Boden	8.629	0	0	11.329	0	0
Saurer Regen	8.721	8.721	8.721	8.721	8.720	8.721
Benzol	0	2.825	4.721	5.758	4.721	5.332
Summe	61.368	47.547	47.621	56.524	44.014	45.650
Gesamtsumme	62.796	53.194	60.066	62.349	49.755	52.276

Hinweise

Die durch Gegenverrechnung von CTUA-Analyseleistungen mit anderen Abteilungen des Landes erzielten Einnahmen stellen aus finanz- und haushaltstechnischer Sicht lediglich Durchlaufposten dar. Beispielsweise wurden von der Ausgabenposition der Abteilung Waldschutz (anweisende Stelle) 1-520309-7292015 „Vergütungen von Leistungen – Landeseinrichtungen“ die verrechneten Kostenersätze auf die Einnahmenposition der CTUA 2-520104-8260000 „Vergütung mit Gegenverrechnung bei Ausgabenposten“ umgebucht.

Diese Vorgangsweise „bläht“ den Landeshaushalt auf, entspricht jedoch den Vorgaben lt. § 2 Abs. 2 VRV (Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden).

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH sollte die CTUA auch in die Kosten- und Leistungsrechnung der Landesverwaltung integriert werden, um eine Zuteilung der Kosten auf einzelne Kostenstellen im Sinne einer innerbetrieblichen Leistungsverrechnung transparent gewährleisten zu können.

Stellungnahme
der Regierung

Die vom Landesrechnungshof in der Tabelle "Vergütung mit Gegenverrechnung bei Ausgabenposten" dargestellten Zahlen entsprechen nur teilweise dem tatsächlichen Einnahmenstand, da mit der Durchführung der Kläranlagenanalytik ein nicht unerheblicher Laboraufwand verbunden ist und diese Leistungen mit der Abteilung Wasserwirtschaft bislang nicht gegenverrechnet wurden.

Mit der Umsetzung der nunmehrigen Empfehlung des Landesrechnungshofes, die CTUA in die Kosten- und Leistungsrechnung der Landesverwaltung zu integrieren, wurde bereits im Sommer 2006, also mehrere Monate vor Fertigstellung des Rohberichtes begonnen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die CTUA seit vielen Jahren über ein – mit Hilfe des Laborinformations- und Managementsystems erstelltes – ausgeklügeltes System zur Dokumentation des Kosten- und Ressourcenaufwandes verfügt, was aber im Rohbericht des Landesrechnungshofes bedauerlicherweise keinen Niederschlag gefunden hat.

Zweckmäßigerweise müsste eine Leistungsverrechnung auch alle Dienststellen, die die CUTA beauftragen, umfassen, wobei sich die anteilige Höhe nicht am allgemeinen Aufwand der CTUA, sondern nur an ihrem konkreten Aufwand orientieren dürfte. Im Zuge einer diesbezüglichen Regelung ist der in Geltung stehende Erlass Nr. 87

des Landesamtsdirektors über die Laborleistungen der CTUA und die damit verbundene Problematik betreffend bestimmte – im Verhältnis zu privaten Anbietern kostenintensivere – Laborleistungen der CTUA zu berücksichtigen.

Replik des LRH

Was nicht „gegengerechnet“ wird kann auch keinen Niederschlag in der Aufstellung des LRH finden. Wenn mit der Integration der Kosten- und Leistungsrechnung begonnen wurde, so fand dieser Beginn keinen für den LRH nachvollziehbaren Nachweis, sodass die Empfehlung aufrecht bleibt. Das „ausgeklügelte System zur Dokumentation des Aufwandes“ war nicht Gegenstand der Empfehlung. Sonderlösungen außerhalb des Kosten- und Leistungsrechnungssystems des Landes sind für den LRH nicht relevant.

Für Untersuchungen von Staubproben bzw. Bestimmung von Benzol wurden den Landesabteilungen kostendeckende Kostenersätze verrechnet. Für die Untersuchung von Bodenproben wurde eine davon abweichende Regelung getroffen.

Bundestarif

Grundlage für die im Auftrag der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei durchgeführte chemisch-physikalische Untersuchung von Bodenproben bildet der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft festgelegte „Tarif der Bundesämter für Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bundesanstalten“.

Dabei handelt es sich um subventionierte Untersuchungskosten zu einem Hebetarif. Die Bundestarife sind daher in einem erheblichen Ausmaß nicht kostendeckend. Würde die CTUA der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei kostendeckende Kostenersätze verrechnen, wären diese rund vier Mal höher als die derzeit in Rechnung gestellten Bundestarife.

Da sich praktisch alle Untersuchungsanstalten bei Bodenuntersuchungen an die Bundestarife halten und in weiterer Folge die CTUA bei Verrechnung von höheren (kostendeckenden) Bodentarifen nicht mehr „wettbewerbsfähig“ wäre, wurde die Festlegung der Kostenersätze aus dem Tarifverzeichnis für die Landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten des Bundes durch den in der Landesregierung zuständigen politischen Referenten genehmigt.

Aufträge von privaten bzw. „sonstigen“ Organisationen Für außerhalb des Landes stehende Organisationen (z.B. Abfall- und Abwasserverbände und private Unternehmen) wurden von der CTUA Analysen primär im Bereich der Boden-, Staub-, Pflanzen-, Futtermittel-, Abfall-, Kompost- und Heizöluntersuchungen durchgeführt.

Einnahmen Die für diese Analysen verrechneten Kostenersätze sind mit jährlich insgesamt rund € 10.000,-- als gering zu bezeichnen. Den Auftraggebern wurden kostendeckende Tarife pro untersuchten Parameter verrechnet.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Sämtliche Analysen, die von der CTUA für private Unternehmungen durchgeführt wurden, könnten auch von privaten (akkreditierten) Laboreinrichtungen durchgeführt werden. Nach Ansicht des LRH sollte zur Verbesserung der Auslastung bzw. zur Erzielung von Einnahmen keine privaten Aufträge akquiriert werden (siehe die „Zielvorgaben“). Im Gegenzug dazu sollten sämtliche landesinternen chemisch-physikalischen Analyseaufgaben ausschließlich auf die CTUA konzentriert werden.

Stellungnahme der Regierung Zu diesem Punkt wird unter Hinweis auf die Zielvorgaben empfohlen, dass zur Verbesserung der Auslastung bzw. zur Erzielung von Einnahmen keine privaten Aufträge mehr akquiriert werden sollten.

Sollten vom Landesrechnungshof auch jene Analysen unter "private Aufträge" subsumiert werden, die für Gemeinden oder Abfall- bzw. Abwasserverbände durchgeführt werden, dürften auch die – an anderer Stelle des Rohberichts ausdrücklich empfohlenen – Trinkwasseruntersuchungen nicht mehr durchgeführt werden, weil diese überwiegend über Auftrag der Gemeinden stattfinden. Die Landesregierung vertritt hierzu grundsätzlich die Auffassung, dass auch solche Analysen im öffentlichen Interesse liegen und auch dafür geeignet sind, eine bessere Auslastung der CTUA herbeizuführen, zumal der Landesrechnungshof selbst zu den von ihm erwähnten "Zielvorgaben" ausführt, dass auch chemisch-physikalische Untersuchungen im "öffentlichen Interesse" (Probeeinsendungen von Abwasser- und Abfallverbänden der Gemeinden oder von der Landwirtschaftskammer Tirol) durchgeführt werden.

Die Empfehlung wird jedoch – unter Berücksichtigung anderer Empfehlungen, die Bezug auf die Auslastung der CTUA nehmen – sorgfältig geprüft. Gerade die Übertragung aller landesinternen chemisch-physikalischen Analyseaufgaben auf die CTUA scheint sinnvoll. So könnte etwa die Abwiegung von Feinstaub-Tagesfiltern, die in den Luftmessstationen des Landes eingesetzt und derzeit von

einem externen Dienstleister (Umweltschutzanstalt Niederösterreich) ein- und ausgewogen werden, künftig durch die CTUA erfolgen, wenn sich der hierfür erforderliche klimatisierte Wägeraum nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen rechnet.

Replik des LRH

Die Empfehlung bezieht sich ausdrücklich auf die angeführten Analysearten und ist mit den geringen Kostenersätzen begründet. Auslastung um jeden Preis ist nicht notwendig. Andere Auslastungspotentiale sollten allerdings genützt werden.

6. Sonstige Aufgaben und Sachverständigentätigkeit

„chemische
Rufbereitschaft“

Aufgrund einer EntschlieÙung des Tiroler Landtages wurde mit 1.7.1999 durch die CTUA eine „chemische Rufbereitschaft“ für den Raum Tirol errichtet, mit dem Ziel, einen rund um die Uhr lückenlosen Zugriff auf chemische Sachverständige im Katastrophen- sowie Überwachungsfall (insbesondere Transport gefährlicher Güter) zu gewährleisten.

Hierzu wurden sechs Mitarbeiter der CTUA ausgebildet und in einen wöchentlich wechselnden Bereitschaftsdienst gestellt. Die diesbezügliche Anforderung durch Behörden, Wachkörper und Einsatzkräfte erfolgt ausnahmslos über die Landeswarnzentrale des Landes Tirols.

Die Aufgabe der Sachverständigen ist es, bei Kontrollen und Unfällen im Zusammenhang mit dem Transport von gefährlichen Gütern die Kontrollorgane und Einsatzkräfte bei chemischen Fragestellungen zu unterstützen.

Problemstellungen und Fragestellungen im Rahmen dieser Rufbereitschaft wurden von den CTUA-Mitarbeitern überwiegend telefonisch gelöst bzw. beantwortet. Vor-Ort-Einsätze erfolgten nur in Ausnahmefällen (für die Hin- und Rückfahrt zum und vom Einsatzort wurde von den Einsatzkräften gesorgt).

Die Sachverständigen erhalten für ihren Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Dienstzeit und an Wochenenden sowie an Feiertagen) eine Entschädigung für die Rufbereitschaft in der Höhe von 0,05 % des Gehaltes der Dienstklasse V/2 an Werktagen sowie

0,07 % hievon an Sonn- und Feiertagen.

Seit 2000 wurden von den CTUA-Mitarbeitern jährlich zwischen vier und acht Anfragen im Rahmen der Rufbereitschaft dokumentiert.

Giftbezugs-
bewilligungen

Anträge zum Bezug von Giften (u. a. Pflanzenschutzmittel, Chlorgas, Abbeizpasten, Labor- und Industriechemikalien) wurden der CTUA durch die Bezirksverwaltungsbehörden zur fachlichen Beurteilung der Notwendigkeit des Bezugs und der Sachkunde vorgelegt. Von der CTUA wurden die aus chemisch-technischer Sicht ergänzenden Bedingungen und Auflagen für den Bezug und die sichere Verwendung der Giftstoffe an die Behörden weitergeleitet. Im Jahr 2005 wurden 50 schriftliche Stellungnahmen zu Anträgen auf Erteilung von Giftbezugsbewilligungen abgegeben.

Amtshilfe für
andere Bundesländer

Neben chemisch-fachlichen Fragen im Zusammenhang mit Giftbezugsbewilligungen war die CTUA im Rahmen der Amtshilfe für Behörden anderer Bundesländer tätig. Diese betrafen in den meisten Fällen die Kontrolle der Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen (z.B. gesundheitsschädlichen, ätzenden, entzündlichen) Zubereitungen, die von Tiroler Unternehmen in Verkehr gesetzt wurden, sowie die Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern.

Stellungnahmen

Weiters haben die Chemiker der CTUA fachliche Stellungnahmen zu Gesetzes-, Verordnungs- und Erlassentwürfen (Beispielsweise zur Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung 2003, zur Grenzwertverordnung 2005, zum Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2006, zum Gefahrguttransport-Vollzugserlass 2007, zur Freisetzungsverordnung 2004 oder zum Tiroler Bedienstetenschutzgesetz 2003) verfasst.

Sachverständigen-
tätigkeit

Die Chemiker der CTUA waren fallweise, neben den gewerbetechischen Sachverständigen, limnologischen Sachverständigen oder den Sachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft, bei gewerberechlichen, wasserrechlichen und abfallrechlichen Verfahren unterstützend tätig bzw. bei Verhandlungen eingebunden.

Sachverständigen-
tätigkeit bei
gewerberechlichen
Verfahren

Bei gewerberechlichen Verfahren wurden die Chemiker der CTUA als Sachverständige im Rahmen von Bewilligungen, Änderungen und Überprüfungen von Betriebsanlagen herangezogen. Die Anforderung der Chemiker erfolgte primär durch die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abteilung Emissionen, Sicherheitstechnik Anlagen,

Amt der Tiroler Landesregierung.

Die Aufgabe der CTUA-Chemiker umfasste dabei primär die Evaluierung und Beschreibung der chemischen Eigenschaften jener Stoffe, die in den Produktionsprozessen eingesetzt sind.

Dabei galt es die Behörden auf Gefahrenmomente und die Möglichkeiten, diese zu beherrschen oder auf umweltrelevante Auswirkungen, welche durch die Herstellung, Handhabung und Lagerung von eingesetzten Chemikalien entstehen, aufmerksam zu machen.

Weiters nehmen die Chemiker der CTUA an landesinternen Sachverständigenbesprechungen über gewerblich-technische Belange oder im Zusammenhang mit dem Industrieunfallsrecht („Seveso-Inspektionen“) teil.

Sachverständigen-
tätigkeit im
Abwasserbereich

Im Wasserbereich gehörten die Abschätzung der Wirksamkeit von speziellen chemischen Abwasserbehandlungsmethoden im gewerblichen und industriellen Bereich sowie die Beratung der wasserfachlich tätigen Organisationseinheiten des Landes bei chemischen Fragestellungen (z.B. im Zusammenhang mit Überwachungsmessungen oder der Plausibilität von Messgutachten) zu den Aufgaben der CTUA.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten abwassertechnische Fragestellungen im Bereich von betriebseigenen Abwasseraufbereitungsanlagen. Im Zuge der Oberflächenveredelung von Metallen oder der Metallgewinnung mit galvanischen Prozessen fallen in der Regel schwermetallhaltige Abwässer an, die mittels chemischer Verfahren entgiftet werden müssen. In mehreren Fällen wurden die Chemiker der CTUA für die chemisch-technische Bewertung der Reinigungsverfahren herangezogen.

Transport von
gefährlichen Gütern

Schon seit Jahren wurden von der CTUA keine planmäßigen Kontrollen an eingerichteten Kontrollstellen im Zusammenhang mit dem „Transport von gefährlichen Gütern“ durchgeführt, da notwendige Analysen vom „Bundesprüfzug“ vorgenommen werden.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Die Aufgabe „Transport von gefährlichen Gütern“ laut Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung könnte daher gestrichen werden.

Stellungnahme
der Regierung

Die Streichung einer Aufgabe, die in der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bei einer Organisationseinheit genannt ist, ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Landesverwaltung/mittelbare Bundesverwaltung die betreffende Aufgabe nicht mehr zu besorgen hat. Im Rohberichtes wird zutreffend die EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 1. Juli 1999 erwähnt, aufgrund der eine „chemische Rufbereitschaft“ für Tirol mit dem Ziel errichtet werden soll, "einen rund um die Uhr lückenlosen Zugriff auf chemische Sachverständige im Katastrophen- sowie Überwachungsfall (insbesondere Transport gefährlicher Güter) zu gewährleisten." Die Aufgabe der Sachverständigen ist es, bei Kontrollen und Unfällen im Zusammenhang mit dem Transport von gefährlichen Gütern die Kontrollorgane und Einsatzkräfte bei chemischen Fragestellungen zu unterstützen.

Abgesehen davon, dass in einem Transitland wie Tirol Unfälle und Unglücksfälle beim Transport gefährlicher Güter jederzeit passieren können, ist der Landeshauptmann als zur Erlassung der Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung zuständiges Organ nicht befugt, der Empfehlung des Landesrechnungshofes nach Art. 69 Abs. 4 TLO auf Streichung der Worte „Transport von gefährlichen Gütern“ bei der Aufzählung der Aufgaben der CTUA zu entsprechen, so lange die entsprechende EntschlieÙung des Tiroler Landtages aus dem Bereich der inneren Organisation der Landesverwaltung aufrecht ist.

Replik des LRH

Die etwas unjuristisch formulierte Empfehlung bedeutet nichts anderes, als dass entsprechende Veranlassungen zu treffen wären, die Rechtslage den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Sollte tatsächlich eine Rechtspflicht bestehen die Aufgabe weiter wahrzunehmen, wäre diese auch zu erfüllen. Wird sie nicht erfüllt können Amtshaftungsansprüche die Folge sein.

Da die Regierung immer öfter besonderen Wert auf Details legt, erlaubt sich der LRH an dieser Stelle ausnahmsweise auch den Hinweis auf die doch eher unpräzise Formulierung der Aufgabe „Transport von gefährlichen Gütern“, da der Transport wohl nicht zu den Aufgaben zählt, sondern doch eher die Kontrolle dieses Transportes.

Auslastung

Die CTUA-Chemiker wendeten zwischen 20 % und 70 % der Normalarbeitszeit für Sachverständigentätigkeiten bzw. für die Erledigung von sonstigen Aufgaben auf.

Stellungnahme
der Regierung

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die "CTUA-Chemiker zwischen 20 % und 70 % der Normalarbeitszeit für Sachverständigentätigkeiten bzw. für die Erledigung sonstiger Aufgaben" aufwenden, bedarf einer Präzisierung dahingehend, dass unter den sonstigen Aufgaben vornehmlich die Labortätigkeiten als Methodenbetreuer und Methodenentwickler, die Mitarbeiterbetreuung inklusive der analysenspezifischen Probenlagerung, die Probenvorbereitung, Analytik, Auswertung und Probenrückstellung, sowie die damit zusammenhängende Fortschreibung der Qualitätssicherung zu verstehen sind.

Die in diesem Aufgabenbereich verfassten Stellungnahmen umfassten auch Ergebnisbewertungen von Laboranalysen aus denen Auflagen bzw. Empfehlungen festgelegt oder abgeleitet wurden.

7. Laborstandard und Laborinfrastruktur

Die Qualität bzw. der Standard (und damit die „Wettbewerbsfähigkeit“) der in den CTUA-Laboren Rotholz und Innsbruck durchgeführten Analysen sind dabei von essentieller Bedeutung.

Grundsätze
der Laborarbeit

Die Laborarbeit der CTUA orientiert sich an den Grundsätzen kundenorientierte Qualitätssicherung, verfahrensbeständige Analyseergebnisse und Durchführung der Analysen gemäß dem Qualitätsmanagement-Handbuch des Labors bzw. dem Akkreditierungsbescheid. Die Qualitätssicherung umfasste unter anderem externe Kontrollen durch das BMLF und durch die Akkreditierungsstelle im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Akkreditierung

Mit Akkreditierungsbescheid vom 13.2.1998 erfolgte die (Erst)akkreditierung der CTUA. Im Abstand von 12 - 16 Monaten erfolgten jeweils drei Überprüfungen durch Sachverständige des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Die Re-Akkreditierung erfolgte am 19. und 20.2.2003.

Die derzeit akkreditierten Prüfverfahren verteilen sich auf die folgenden Fachgebiete:

1. Weitere Aspekte des Abfalls,
2. Wasserbeschaffenheit im Allgemeinen,
3. Grundwasser, Oberflächenwasser,

4. Trinkwasser,
5. Abwasser und
6. Untersuchung von Wasser auf chemische Substanzen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 10.3.2003 bzw. vom 27.3.2003 dem Land, insbesondere der CTUA, das Einstiegsrecht für die Durchführung von Analyseleistungen im Rahmen der WGEV erteilt wurde (daraus resultierten die höchsten Einnahmen und die meisten Untersuchungen für die CTUA). Voraussetzung für die Durchführung der Leistung war – wie auch für alle anderen Auftragnehmer – der Nachweis der Akkreditierung.

Bedeutung	Insbesondere im Rahmen der Rechtsverfahren ist eine Anerkennung der Messdaten und der darauf beruhenden Gutachten nur dann unbestritten, wenn die Datenerhebung durch akkreditierte Laboreinrichtungen erfolgt ist. In Österreich sind zwischenzeitlich nahezu alle privaten, öffentlichen und halböffentlichen Laboreinrichtungen akkreditiert.
Ringversuche	Zur Absicherung der Analysenqualität nahm die CTUA weiters an verschiedenen nationalen und internationalen Ringversuchen (Schwermetalle, Pestizide, Kohlenwasserstoffe in Wasser, Nährstoffparameter, Bodeneinhaltsstoffe, Futtermittelbereich) teil.
Investitionen	Um einen mit anderen Laboren vergleichbaren Standard der Analysequalität gewährleisten zu können, wurden seit dem Jahr 2000 Investitionen im Gesamtausmaß von € 320.000,- in folgende spezialisierte Laborgeräte, -instrumente und -apparate getätigt:

Geräteinvestitionen

Gerät	Regierungsbeschluss vom:	Anschaffungspreis	Gerätestandort
Gaschromatograph mit Massenspektrometer	28.02.2000	€ 74.998	Innsbruck
Analysegerät zur automatischen Bestimmung des organischen Kohlenstoffes in wässrigen Proben	15.05.2002	€ 23.422	Rotholz
Gaschromatographisches Analysesystem zur automatischen Bestimmung des Kohlenwasserstoffes	04.07.2002	€ 30.471	Innsbruck

Gerät	Regierungs- beschluss vom:	Anschaffungspreis	Gerätestandort
Analysesystem für induktiv gekoppelte Plasma-Atom-Emissionsspektroskopie	07.04.2003	€ 106.326	Rotholz
Atomabsorptionsspektrometer	14.06.2004	€ 54.000	Rotholz
Gerät zur automatischen Extraktion von wässrigen Proben	13.10.2004	€ 36.618	Innsbruck
Summe		€ 325.835	

Der Regierungsantrag vom 2.11.2005 über die Anschaffung eines Gaschromatographiesystems für den Laborstandort Innsbruck wurde zurückgestellt.

Der jeweilige Geräteankauf erfolgte (bei Erreichen des Schwellenwertes) im Rahmen eines nicht offenen Ausschreibeverfahrens. Unter den eingelangten Anboten wurde der Bestbieter nach den Zuschlagskriterien Leistungsverzeichnis, Nutzerbeurteilung, Preis, Versorgungssicherheit, Lieferfristen, Kundendienst und Referenzsysteme ermittelt. Die anfallenden Gesamtkosten der jeweils angeschafften Geräte wurden aus Budgetmitteln der Abteilung Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung, gedeckt.



Analysesystem für induktiv gekoppelte Plasma-Atom-Emissionsspektroskopie (ICP)

Hinweis

Nur ein sehr geringer Teil des CTUA-Gerätebestandes wurde beim Erreichen eines bestimmten Alters ausgetauscht, um die jeweilige Funktionalität zu gewährleisten. Die Laborgeräte der CTUA entsprechen teilweise nicht mehr dem derzeit möglichen technischen Standard.

Die Störanfälligkeit einzelner älterer Geräte (manche sind über 20 Jahre alt) nimmt zu und auch die Versorgung mit Ersatzteilen kann oftmals nicht mehr sichergestellt werden. In einigen Fällen über-treffen die jährlichen Kosten für notwendige Reparaturen den Rest-wert des Gerätes. Der Betrieb einzelner Geräte wird durch das „Im-provisationstalent“ der CTUA-Mitarbeiter aufrechterhalten.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Auch im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Zent-rallabors in der ehemaligen veterinärmedizinischen Untersuchungs-anstalt des Bundes empfiehlt der LRH, sowohl den Geräteeinsatz als auch die Geräte(ersatz)anschaffungen neben qualitativer Kriterien auch an der Auslastung und dem Grundsatz eines ökonomischen bzw. effizienten Betriebseinsatzes zu orientieren.

Stellungnahme
der Regierung

Es trifft zu, dass die CTUA im Sinne der größtmöglichen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestehende Analysengeräte lange in Verwendung hält, wobei deren Funktionsfähigkeit zum Teil dem Improvisationstalent einzelner Mitarbeiter zuzuschreiben ist. Es wird aber regelmäßig und sorgfältig geprüft, ob die älteren Geräte noch den Qualitätsvorgaben/-anforderungen nach dem Stand der Technik entsprechen. Ein permanentes Streben nach den "derzeit möglichen technischen Standards" kann kein Selbstzweck sein, Neuanschaffungen müssen genau überlegt werden sowie notwendig und effizient sein.

Replik des LRH

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die festgestellte Vorgangsweise durchaus dem Grundsatz der Sparsamkeit entspricht, bezweifelt doch insgesamt die Wirtschaftlichkeit.

Probentransport

Zu den jeweiligen Laborstandorten Innsbruck und Rotholz bestehen fixe Analysezuordnungen, d.h. das pro Probe genau definierte Pa-rameter in Innsbruck und andere Parameter für die gleiche Probe in Rotholz bestimmt bzw. analysiert werden. Dies ist auf die unter-schiedliche Geräteausstattung der beiden Standorte zurückzuführen.

Da die Proben in der Regel innerhalb von 24 Stunden zu analysieren sind, müssen die während eines Tages gezogenen Proben jeweils am darauffolgenden Tag von der Dienststelle Rotholz zur Dienst-stelle Innsbruck transportiert werden, sodass wöchentlich bis zu vier Transporte anfallen. Die Proben werden vom „Landhaus 2“ (Park-platz des Dienstwagens) von Mitarbeitern bzw. vom Leiter der CTUA in das „Menardi-Haus“ befördert.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Hauptauftraggeber der CTUA (die Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung) in Innsbruck angesiedelt sind und daher laufend mit den Probenahmefahrzeugen die Dienststelle Rotholz anfahren müssen. Auch dieser Umstand verursacht erhebliche Mehrkosten.

Feststellung Aus verwaltungsökonomischer Sicht, sind diese Analyseabläufe als äußerst ineffizient zu bezeichnen.

Stellungnahme der Regierung *Die ständigen Proben Transporte sind bedingt durch den hohen Spezialisierungsgrad der Labore aus verwaltungsökonomischer Sicht durchaus unbefriedigend, wie aber bereits erwähnt entfallen durch die Anwesenheit des Leiters der CTUA in der Dienststelle Rotholz wenigstens zwei Transporte je Woche. Die Situation kann erst im Zuge der geplanten Einrichtung des Zentrallabors (siehe die Ausführungen zu Pkt. 8) nachhaltig verbessert werden.*

Die Analysen werden bestmöglich nach dem Stand der Technik durchgeführt, der Vorwurf, die "Analyseabläufe" seien "äußerst ineffizient" betrifft wohl eher die Aufteilung der CTUA auf zwei Standorte.

Replik des LRH **Wie bereits an anderer Stelle erwähnt erachtet es der LRH als ineffizient, dass der Laborleiter „Proben transportdienste“ verrichtet.**

8. Laborstandorte

Die Geräte, Instrumente und Apparate für chemisch-physikalische Analysen kommen im Laborstandort Rotholz und im Laborstandort Innsbruck zum Einsatz.

Labor Rotholz Die Dienststelle Rotholz der CTUA ist in einem Altbau im Gebäude der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt untergebracht. Das Gebäude wurde in den Jahren 1966 bzw. 1967 für die Zwecke der Labornutzung adaptiert. Von der CTUA werden Flächen im Gesamtausmaß von 1.278,64 m² (Gesamtnettonutzfläche: 1.041,77 m²) genutzt.

Die Kellerräume (40,79 m²) werden vorwiegend als Lagerräume, die Flächen im Erdgeschoss (332,09 m²), 1. Obergeschoss (277,94 m²) und im 2. Obergeschoss (277,94) werden als Bürofläche für Sachverständige und als Laborfläche genutzt. Der Dachbodenbereich (350,00 m²) wird überwiegend für Archivzwecke verwendet. In der Dienststelle Rotholz sind insgesamt 14 Bedienstete tätig.

Am Standort Rotholz werden Parameteruntersuchungen im Bereich Wasser, Abwasser, Kläranlagen, Abfall, Pflanzen, Futtermittel, Kompost, Staub, Düngemittel, Boden und Sedimente durchgeführt. Die Kläranlagen- und Metallanalytik sowie die Bestimmung des gesamten organischen Kohlenstoffgehaltes stehen im Mittelpunkt der Laborleistungen in Rotholz.



Dienststelle Rotholz

Hinweis

Die Liegenschaft in dem das Labor Rotholz untergebracht ist, befindet sich im Eigentum des Landes. Schon seit Jahren wurden nur mehr die notwendigsten Erhaltungsinvestitionen (z.B. bei Wassereintritt) durchgeführt. Diese Räumlichkeiten befinden sich teilweise in einem baulich und technisch nicht mehr zeitgemäßen Zustand (z.B. die Entlüftungsanlage) und sind in einem erheblichen Ausmaß sanierungsbedürftig.

Labor Innsbruck

Im Standort Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 17 („Menardi-Haus“), steht insgesamt eine Gesamtfläche im Ausmaß von 289 m² (die nutzbare Nettofläche beträgt 229 m²) zur Verfügung. Die Raumnutzung umfasst neben den Büroräumen vor allem Bereiche, die in einer gemischten Weise sowohl als Büro als auch als Labor genutzt werden. Weiters sind zwei Gaselager (getrennt für brennbare und

nicht brennbare Gase) und ein Lager zur Kühlung der Proben untergebracht.



Dienststelle Innsbruck „Menardi-Haus (5. Obergeschoss)

Am Standort Innsbruck werden Bestimmungen im Zusammenhang mit Pestizide, pH-Wert, Leitfähigkeit, Carbonate sowie chlorierte Kohlenwasserstoffe durchgeführt. In der Dienststelle Innsbruck sind insgesamt 10 Bedienstete tätig.

„Menardi-Haus“

Das 2., 3., 4. und 5. Obergeschoß des „Menardi-Hauses“ befinden sich seit 1988 im Eigentum des Landes. Diese vier Geschoße wurden angekauft, um Büroräumlichkeiten in zentraler Lage und in örtlicher Nähe zum „Neuen Landhaus“ zu schaffen.

Das „Menardi-Haus“ wurde ursprünglich nicht für die Zwecke einer Labornutzung sondern als Büro- und Geschäftsgebäude im Zentrum von Innsbruck errichtet. Die technische Ausstattung und Versorgung mit Gasen (Helium, Sauerstoff, Kohlendioxid, Argon, Acetylen, synthetische Luft und Stadtgas) ist in diesem Labor auf engst möglichem Raum untergebracht.

Feststellung

Nach Ansicht des LRH ist die Nutzung dieser Flächen im 5. Obergeschoß des „Menardi-Hauses“ als Labor und Lager aus Gründen der Sicherheit, des aufwendigen Probentransportes und aus verwaltungsökonomischer Sicht (Verwendung von hochwertigen Büroflächen für technische Zwecke) als ineffizient zu bezeichnen.

Gesamtfläche CTUA Insgesamt stehen der CTUA somit Nettonutzflächen im Ausmaß von 1.780 m² (in der Dienststelle Innsbruck ca. 290 m² und in der Dienststelle Rotholz ca. 1.490 m²) zur Verfügung.

Standortsuche Schon seit Anfang der 90iger Jahre waren Überlegungen über die räumliche Zusammenführung der CTUA-Dienststellen Innsbruck und Rotholz an einem gemeinsamen Standort im Gange. Als mögliche Standorte dieses „Zentrallabors des Landes“ waren das im Eigentum des Landes befindliche Areal in der Trientlgasse, „Schloss-Mentlberg“ aber auch eine Laborkonzentration in Rotholz (mit geschätzten Sanierungs- und Erweiterungskosten in der Höhe von 3,3 Mio. €) in Planung.

Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt Derzeit wird die Möglichkeit einer Zusammenführung der Laborstandorte Rotholz und Innsbruck in der ehemaligen Veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt des Bundes in Innsbruck-Pradl, Langer Weg 27 (KG Pradl, Gst. 967, GB 81125 Innsbruck, EZ 1073), mit einer Gesamtfläche von 1.969 m² einer Prüfung unterzogen. Davon wurden bisher schon rund 550 m² als Labor von der ehemaligen Veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt genutzt. Der letzte Nutzer zog im November 2005 aus den Räumlichkeiten aus.



ehemalige Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt des Bundes

Diese Liegenschaft befindet sich baulich in einem einwandfreien Zustand (Brandschutz und Sicherheitstechnik). Im Gebäude befinden sich getrennte Kühlräume für Probenlagerung und getrennte Chemikalienlager sowie sind Parkplätze zur problemlosen Probenanlieferung vorhanden.

Da das Gebäude bisher auch als Labor genutzt wurde (Anpassungskosten gering) und der Standort leicht erreichbar ist (örtliche Nähe zur Autobahnein- bzw. -ausfahrt) bekundete das Land für diese Liegenschaft ein Übernahmeinteresse.

Stellungnahme
der Regierung

Die Zusammenführung der beiden bestehenden Labore in Rotholz und Innsbruck zu einem Zentrallabor in der ehemaligen Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Innsbruck, Langer Weg, dürfte – vorbehaltlich der noch zu treffenden endgültigen Entscheidung – aus ökonomischer, technischer und funktioneller Sicht die beste Standortlösung sein. Es liegt bereits ein Schätzentwurf für den Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft vor. Die Anmietung des Objektes wurde zwar alternativ geprüft, sie scheint aber aus ökonomischer Sicht weniger sinnvoll, als ein Erwerb der Liegenschaft.

Hinsichtlich der von der CTUA benützten Räumlichkeiten in Rotholz soll geprüft werden, ob und inwieweit sie einer notwendigen und sinnvollen Verwendung im Rahmen des Schul- und Heimbetriebes der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz zugeführt werden können.

Adaptierungskosten

In einer Nutzungsstudie wurden die notwendigen Adaptierungskosten auf € 600.000,- (inklusive Planungskosten) festgelegt. Im Voranschlag des Landes wurden in den Jahren 2005 und 2006 unter der VAP 1-520103-0636-112 "Adaptierung ehemalige Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt für die CTUA" jeweils € 200.000,- präliminiert.

Hinweis

Diese von der Abteilung Hochbau bewirtschafteten Mittel wurden jedoch im Rechnungsjahr 2006 mit einem Betrag von € 193.000,- auf andere Bauvorhaben umgeschichtet. Der LRH vertritt die Ansicht, dass für die Finanzierung dieses immer noch in Planung befindliche Bauvorhabens mit einer Rücklagenbildung vorgesorgt hätte werden sollen.

Stellungnahme
der Regierung

Die vom Landesrechnungshof kritisierte Umschichtung von Budgetmitteln für bauliche Sanierungsmaßnahmen betreffend die ehemalige Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen war zum Zweck der Optimierung laufender Bauvorhaben erforderlich und angesichts der gesamtbudgetären Engpässe im Bereich Hochbau auch vertretbar. Ein Großteil der umgeschichteten Mittel wurde für die notwendige Sanierung landeseigener Wohnungen und Geschäftsgebäude verwendet, weil in Folge unerwarteter

Auflösungen von bestehenden Mietverhältnissen meist Sanierungen größeren Umfangs sofort getätigt werden mussten, um die Substandardeigenschaften beseitigen und um möglichst rasch bestmögliche Konditionen für eine lukrative Neuvermietung schaffen zu können. Angesichts der vorhersehbaren langen Vorlaufzeiten für den Ankauf der Liegenschaft und für die Einigung betreffend des erforderlichen Raum- und Funktionsprogrammes hat diese Vorgehensweise jedoch kein Risiko für das Objekt am Langer Weg dargestellt.

Aufteilung der Nutzung Das Raum- und Funktionsprogramm vom Juli 2004 sah ursprünglich vor, den geschätzten Raumbedarf für die Unterbringung der beiden bisherigen CTUA-Standorte Rotholz und Innsbruck durch diese Liegenschaft abzudecken.

Im Jahr 2006 wurde die ursprünglich geplante Nutzung dieser Liegenschaft um die Unterbringung von Teilbereichen des Fachbereiches Luftgüte der Abteilung Waldschutz, Amt der Tiroler Landesregierung, (Raumbedarf rund 300 m² inklusive Nebenflächen) erweitert.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH bedarf dieser Nutzungserweiterung in räumlicher und organisatorischer Hinsicht eine gesamtheitliche und umfassende Adaptierung des ursprünglichen Raum- und Funktionsprogramms. Dabei sollten auch etwaige Mehrkosten Berücksichtigung finden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Aufgrund der nunmehr beabsichtigten zusätzlichen Unterbringung des Fachbereiches Luftgüte der Abteilung Waldschutz am geplanten Standort Innsbruck, Langer Weg, wurden die bereits erstellten Pläne zur Aufteilung der vorhandenen Räumlichkeiten von der CTUA und den Abteilungen Umweltschutz, Hochbau und Waldschutz sowie dem Fachbereich Luftgüte gemeinsam überarbeitet. Dabei wurde höchstes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der erforderlichen Investitionen und auf die optimierte funktionelle Nutzbarkeit der Liegenschaft gelegt. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes ist somit umgesetzt.

Verkehrswertermittlung Zur Ermittlung des Preises bei einem möglichen Kauf der Liegenschaft durch das Land wurde von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), als Eigentümer dieser Liegenschaft, ein allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Immobilienwesen mit der Erstellung eines Wertgutachtens beauftragt. Der

ermittelte Verkehrswert belief sich ursprünglich auf 1,74 Mio. €.

Die Liegenschaftsschätzung des Landes Tirol (Landesbaudirektion, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten) vom Oktober 2004 ergab einen Verkehrswert von rund 1,44 Mio. € (Bewertungsstichtag 1.7.2004).

Anpassung Nach der einvernehmlichen Anpassung der Gutachten wurde der Verkehrswert auf 1,608 Mio. € (Wertermittlungsstichtag: 20.12.2004) vereinbart.

Miete als Alternative Im Falle der Miete wären € 143.000,-- ohne Mehrwertsteuer zu bezahlen, damit wäre bei einer Mietzahlung über einen Zeitraum von 10 Jahren der Kaufpreis abgedeckt. Nach Ansicht des LRH ist eine Miete der gegenständlichen Liegenschaft unökonomisch und daher sollte diese Alternative keine Berücksichtigung finden.

Liegenschaftstausch Im Berichtslegungszeitraum wird auch die Möglichkeit eines Liegenschaftstausches zwischen dem Land Tirol und der BIG hinsichtlich der Objekte „Zeughausareal“ und „Büro- und Laborgebäude Innsbruck, Langer Weg 27 – Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt“ (jeweils im Eigentum der BIG) mit der Liegenschaft „Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro in Wörgl“ (im Eigentum des Landes Tirol) geprüft.

Das Land hat den Verkehrswert der Liegenschaft Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro, Innsbrucker Straße 34a, 6300 Wörgl, EZ 544 Gst. 96/12 GB 83021, die als „Gegengeschäft“ angeboten wird, mit 3,0 Mio. € festgelegt. Die Verkehrswertermittlung erfolgte mit Stichtag 3.4.2002 durch einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Immobilienwesen als externen Schätzer. Weitere Schätzgutachten für die drei tauschgegenständlichen Gebäude sind derzeit in Ausarbeitung.

Nach der Abwicklung des Liegenschaftstausches soll die Fachberufsschule vom Land angemietet und in weiterer Folge wiederum der derzeitigen schulischen Nutzung zugeführt werden. Der Mietpreis ist mit der BIG noch nicht ausverhandelt.

Feststellung Nach Ansicht des LRH ist die Unterbringung der bisher dislozierten CTUA-Laborstandorte Innsbruck und Rotholz in einem Gebäude,

aufgrund der ablauforganisatorischen, personellen und technischen Erfordernisse eines effizienten Laborbetriebes, unabdingbar.

Durch die infrastrukturelle (und nicht nur organisatorische) Zusammenlegung der beiden Dienststellen an einem Standort, können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden, jedoch sollte damit auch eine Aufgabenreform verbunden werden.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt eine Aufgabenkonzentration auf ein zentrales Labor das ausschließlich Analyseleistungen erbringt. Damit könnte nicht nur die Schnittstellenproblematik gelöst, sondern auch, durch einen Transfer der Sachverständigen (Chemiker) zu den entsprechenden Fachabteilungen, ein erhebliches Einsparungspotential erzielt werden.

Stellungnahme
der Regierung

Diese Empfehlung lautet wörtlich: "Der LRH empfiehlt eine Aufgabenkonzentration auf ein zentrales Labor das ausschließlich Analyseleistungen erbringt. Damit könnte nicht nur die Schnittstellenproblematik gelöst, sondern auch, durch einen Transfer der Sachverständigen (Chemiker) zu den entsprechenden Fachabteilungen, ein erhebliches Einsparungspotential erzielt werden". (Unterstreichungen nicht im Original).

*Diese Empfehlung steht in einem Spannungsverhältnis der Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO, wonach alle Probeannahmen und **Bewertungen** im Rahmen der Kläranlagenüberwachung sowie die Gewässer(güte)aufsicht inklusive der dazu erforderlichen Beprobungen der CTUA übertragen werden sollten.*

Eine Dienstzuteilung der chemisch-technischen Sachverständigen zu den entsprechenden Fachabteilungen würde – abgesehen vom Erfordernis der entsprechenden Spezialkenntnisse – zu einer geringeren Auslastung führen, da die für einen Chemiker wichtige Beziehung zum Labor fehlt. Auch der Wissensaustausch mit fachlichen Ansprechpartnern, die Heranziehung von Fachliteratur und Nachschlagewerken sowie ad-hoc-Analysen wären in der bewährten Form nicht mehr möglich. An der bestehenden Aufgabenverteilung soll daher prinzipiell festgehalten werden. Auf Potentiale zur Effizienzsteigerung und zur besseren Auslastung der Mitarbeiter der CTUA wurde in der Stellungnahme bereits ausführlich hingewiesen, insbesondere wird eine Ausdehnung der Aufgaben der CTUA auf verschiedenen Gebieten geprüft. Die Landesregierung wird diese – und auch weitere vorhandene – Potentiale ausschöpfen, um einen bestmöglichen Personaleinsatz in der CTUA sicherzustellen. In wenigen Jahren wird auch eine Personalreduktion

über den natürlichen Abgang zweier Mitarbeiter stattfinden.

Kostensparnisse durch die Nutzung von Synergien

Durch die Zusammenführung der derzeitig dislozierten Dienststellen Rotholz und Innsbruck sind erhebliche Kostensparnisse bei Reisekosten, Aufwendungen für Proben Transporte und bei den Erhaltungskosten für Amtsgebäude erzielbar. Die räumliche Trennung der CTUA erschwerte auch die Ausübung der Überwachungs-, Kontroll- und Koordinationsfunktion des Leiters der Außenstelle der Abteilung Umweltschutz.

9. Schlussbemerkungen

Standorte

Die CTUA ist eine Außenstelle der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die zwei örtlich getrennten Dienststellen in Innsbruck und Rotholz werden durch eine gemeinsame Leitung geführt.

Mitarbeitereinsatz

Die Mehrzahl der CTUA-Mitarbeiter wird in der Dienststelle Rotholz eingesetzt. Die Bediensteten sind in den jeweiligen Dienststellen Rotholz und Innsbruck primär im Bereich der Methodenbetreuung und –aufsicht (A/a- und B/b-Bedienstete) und im Laborbereich (c-Bedienstete) tätig.

Leiterfunktion

Der Leiter der CTUA übt in seiner Anwesenheit in der Dienststelle Rotholz ausschließlich die Überwachungs-, Kontroll- und Koordinationsfunktion aus. Nach Ansicht des LRH ist die Anwesenheit des CTUA-Leiters in diesem Ausmaß (20 Wochenstunden!) aufgrund der in der Landesverwaltung zur Verfügung stehenden Kommunikationstechnologien nicht erforderlich.

Die dem Leiter angewiesene Tagesgebühr betrug jährlich durchschnittlich rund €2.600,--. Im Kraftfahrzeugplan des Landes werden jährlich 8.000 km für Privat-Kraftfahrzeuge ausgewiesen, die zur Gänze aufgebraucht werden. Dem CTUA-Leiter wurde ein Privat-Kilometergeld in der Höhe von jährlich rund €2.000,-- angewiesen. Eine effizientere und ökonomisch vertretbare Ausübung der Leitungsfunktion hätte, nach Ansicht des LRH, angestrebt werden sollen.

Probentransport Auch ist der aufwendige Probentransport zwischen den Dienststellen Rotholz und Innsbruck aus verwaltungsökonomischer Sicht als äußerst ineffizient zu bezeichnen.

Tätigkeitsfelder Die Tätigkeitsfelder der CTUA umfassen primär die Sachverständigentätigkeit in Wasserrechts- und Gewerbeverfahren und die Analysetätigkeit.

Analysetätigkeit Die CTUA führt als akkreditiertes Prüf-Labor diverse chemisch-physikalische Untersuchungen primär von Böden, Wässern, Abfällen, Klärschlämmen, Sedimenten und Komposten auf umweltrelevante Leitkomponenten durch. Dabei ist die Überprüfung der Einhaltung von Richt- und Grenzwerten an physikalischen und chemischen Verunreinigungen erforderlich.

Sämtliche von der CTUA durchgeführten Analysen können auch von privaten und sonstigen öffentlichen Untersuchungsanstalten (z.B. des Bundes) durchgeführt werden. Auch ist der überwiegende Teil der Prüf-Labore akkreditiert.

Die Wassergütererhebung im Rahmen der WGEV und die Kläranlagenaufsicht sind jene Bereiche aus denen der Hauptanteil der Aufträge für die CTUA stammen.

Schnittstellen Diese chemisch-technischen Untersuchungen im Rahmen von behördlichen Verfahren betreffen unterschiedliche Fachmaterien (Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Pflanzenschutz, Waldschutz, Luftreinhaltung oder Abfalltechnik) die laut Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung aufgrund ihrer inhaltlichen Komplexität auf verschiedene Organisationseinheiten (Abteilungen, Sachgebiete und Fachbereiche) aufgeteilt sind.

Sowohl die bei der Durchführung von chemisch-technischen Analysen notwendigen Probenahmen als auch die abschließenden Bewertungen wurden durch verschiedene Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgenommen.

So wurden beispielsweise im Rahmen der Kläranlagenaufsicht die Beprobung und Auswertung getrennt vom analysierenden CTUA-Labor durchgeführt. Weiters wurden die Probenahmen im Zusammenhang mit der WGEV von drei verschiedenen Organisationseinheiten durchgeführt.

Konflikte aufgrund des Fehlens von durchgängigen und eindeutigen Verantwortlichkeiten waren die Folge. Reibungsverluste führten auch zu Mindernutzungen von Personal- aber auch von Sachressourcen.

Die Aufteilung von Abläufen (Planung, Betreuung, Probenahme, Analyse, Interpretation bzw. Bewertung und Kontrolle) auf unterschiedliche Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung führte weiters zu einem erhöhten Koordinationsbedarf und erhöhten Aufwand im Informationsaustausch.

Minderauslastungen In der CTUA sind weder die Chemiker (A/a-Bedienstete) noch die Chemielaboranten (C/c-Bedienstete) quantitativ und teilweise qualitativ ausgelastet.

Diese Entwicklung ist einerseits auf das gänzliche Wegfallen von Auftraggebern in bestimmten Untersuchungssegmenten (beispielsweise der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol im Bereich der Pflanzen- und Futtermittelanalytik) und andererseits auf eine generelle Reduktion der Nachfrage nach Analyseleistungen der CTUA zurückzuführen. Weiters nahm auch der „Wettbewerb“ mit privaten, oft kostengünstigeren Prüflaboren zu.

Die daraus resultierende „Unterbeschäftigung“ von einzelnen Chemikern führte auch dazu, dass diese A/a-Bediensteten Aufgaben der Laboranten (c-wertige Tätigkeiten) übernahmen.

Weiters stellt der LRH fest, dass die Chemielaboranten nicht „flexibel“ eingesetzt wurden. Beispielsweise bleiben die den Laboranten gemäß Laborantenarbeitsverteilungsplan zugeteilten Aufgaben bei Abwesenheiten (Krankheit, Fortbildung, Urlaub) oftmals längere Zeit unerledigt.

Die langfristige Auslastung und der flexible Einsatz des Personals und der Geräte ist von entscheidender (existenzieller) Bedeutung für eine wirtschaftliche Betriebsführung der CTUA. Strukturelle und organisatorische Bereinigungen im Bereich des CTUA-Leistungsangebotes, im Ressourceneinsatz (Personal und Geräte) und im Bereich der internen Abläufe sind unabdingbar.

Auftraggeber Von der CTUA wurden neben chemischen-physikalischen Untersuchungen für Landesabteilungen, wie die Landesforstdirektion

(Staubniederschlag, Schwebestaub, Benzol, Regeninhaltsstoffe, Bodenproben), Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei (Bodenproben, Kompost, Futtermittel) und Abteilung Wasserwirtschaft (Kläranlagenproben), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WGEV-Proben) auch Untersuchungen für verschiedene Abfall- und Abwasserverbände (Klärschlämme, Komposte) und private Unternehmen durchgeführt.

Mit den Untersuchungstätigkeiten für Dritte (z.B. Abwasserverbände, private Unternehmen) tritt die CTUA wie ein privater Leistungsanbieter auf.

Nach Ansicht des LRH sollte zur Verbesserung der Auslastung bzw. zur Erzielung von Einnahmen keine privaten Aufträge akquiriert, sondern die landesinternen chemisch-physikalischen Analyse- und Bewertungsaufgaben ausschließlich auf die CTUA konzentriert werden.

Die Probenanalysen für außerhalb des Landes stehende Organisationen und private Unternehmungen sind sowohl quantitativ (Auslastung) als auch finanziell (Einnahmen) nahezu bedeutungslos.

Tarifgestaltung

Die CTUA hat den (auch landesinternen) Auftraggebern kostendeckende Tarife für ihre Analyseleistungen zu verrechnen. Die kostendeckende Tarifgestaltung der CTUA ist jedoch nicht „wettbewerbsfähig“ bzw. liegt über den „marktüblichen“ Tarifen und den Bundestarifen.

Der hohe Personalstand und damit die relativ hohen Tarife der CTUA führten in der Vergangenheit dazu, dass in einzelnen Fällen Analysen für Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung auch an private Labore vergeben wurden.

Dieses „Spannungsfeld“ wurde damit entschärft, in dem einige CTUA-Laborleistungen zu den gestützten und daher niedrigeren Bundestarifen (z.B. bei Bodenproben für Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei) verrechnet wurden, um eine Grundauslastung zu gewährleisten.

Laborkonzentration

Sowohl der Laborstandort Rotholz als auch der Laborstandort Inns-

bruck entsprechen baulich nicht mehr dem zeitgemäßen Standard eines leistungsfähigen Labors.

Derzeit ist eine Zusammenführung der Dienststellen Rotholz und Innsbruck im Gebäude der ehemaligen Veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt des Bundes in Planung. Nach Ansicht des LRH ist die langfristige Aufrechterhaltung eines landesinternen Laborbetriebes an diesem geplanten zentralen Laborstandort nur durch die Umsetzung von nachhaltigen Strukturmaßnahmen sinnvoll und effizient.

Einsparungen

Durch die geplante Zusammenführung der beiden Dienststellen kann ein Einsparungspotential im Personalbereich, insbesondere bei den A/a-Bediensteten aber auch beim Verwaltungs- bzw. Kanzleidienst (derzeit drei c- und eine d-Bedienstete), erzielt werden.

Stellungnahme
der Regierung

Zusammengefasst wird festgehalten, dass ein Ausbau der bestehenden Aufgaben den bestmöglichen Personaleinsatz in der CTUA sicher stellen soll. Dabei ist insbesondere an die Vornahme von Untersuchungen, etwa betreffend Trinkwasserqualitäten oder Staubbelastungen zu denken. Eine Ausdehnung der Sachverständigentätigkeiten (Bewertung von Proben) kann in jenen Bereichen stattfinden, in denen chemisch-technische Fachkenntnisse im Vordergrund stehen, was beispielsweise bei chemischen Reinigungen und bei der Bädertechnik und -hygiene der Fall wäre. Im Rahmen von wasserbehördlichen Aufgaben (z.B. Kläranlagenaufsicht, Gewässeraufsicht) ist dann behutsam vorzugehen, wenn andere als chemisch-technische, nämlich wasserfachliche Kenntnisse im Vordergrund stehen. Die Landesregierung wird daher genau evaluieren, welche zusätzlichen Aufgaben der CTUA sinnvollerweise übertragen werden können.

10. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH erachtet seine Berichte auch als Arbeitsunterlage für die betroffene Einrichtung. Es stellt daher im Folgenden die einzelnen von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengefasst dar:

organisatorische
Bereinigung
durchführen

Um Reibungsverluste zwischen Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung (z.B. der Abteilung Wasserwirtschaft) und der CTUA zu verhindern, sollten klare kompetenzrechtliche Regelungen

getroffen bzw. organisatorische Bereinigungen durchgeführt werden.

Optimierung
der Abläufe

Strukturelle Änderungen sollten primär Maßnahmen zur Optimierung der Abläufe zwischen den Landesdienststellen (betroffen sind primär die Abteilungen in den Gruppen Bau und Technik, Forst sowie Umwelt und Wirtschaft) und der CTUA umfassen, um Doppelgleisigkeiten und „Reibungsverluste“ zu vermeiden.

Mit einer klaren Trennung der Zuständigkeiten für Planung, Probenahme, Analyse und Bewertung (Interpretation) sowie Kontrolle könnte die Schnittstellenproblematik entschärft werden.

Verstärkung der
Kommunikation

Der LRH empfiehlt die Kommunikation mit den Abteilungen des Landes (insbesondere mit der Abteilung Emission Sicherheitstechnik Anlagen, der Abteilung Wasserwirtschaft inklusive der Sachgebiete Siedlungswasserwirtschaft und Hydrographie, Abteilung Waldschutz und der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei), den Bezirkshauptmannschaften, den Baubezirksämtern und sonstigen Landesorganisationen (z.B. den Landwirtschaftlichen Lehranstalten) zu intensivieren.

Stellvertretung regeln

Aufgrund der hohen Leitungsspanne (27 Mitarbeiter, davon sieben A/a-Bedienstete), des hohen Gebarungsvolumens (Ausgaben ohne Personalkosten im Jahr 2005: rund €700.000,-), der Disloziertheit der Dienststellen Rotholz und Innsbruck und des Vieraugenprinzips sollte die Vertretung des CTUA-Leiters einer umfassenderen Regelung zugeführt werden.

Auslastung erhöhen

Das derzeit quantitativ und qualitativ nicht ausgelastete Personal der CTUA sollte mit ausbildungsadäquaten Aufgaben betraut und ausgelastet werden.

Ausweitung des
Aufgabenspektrums
bzw. –umfangs

Zur Erhöhung der Auslastung der Geräte und des Personals (Chemiker und Laboranten) sollte eine Ausweitung des Aufgabenspektrums bzw. –umfangs, inklusive der damit im Zusammenhang stehenden Änderungen in der Ablauforganisation (Probenahme), einer Prüfung unterzogen werden.

Diese Aufgabenausweitung könnte alle Probeannahmen und Bewertungen im Rahmen der Kläranlagenüberwachung sowie die Gewässer(güte)aufsicht, inklusive der dazu erforderlichen Beprobungen

durch die CTUA, umfassen.

Weiters sollte die CTUA zusätzlich Untersuchungen von Trinkwasserqualitäten übernehmen. Die notwendigen Analysen könnten ohne zusätzlichen Aufwand an Personal und Geräten im Labor mitanalysiert werden. Damit in direktem Zusammenhang sollten zukünftig bakteriologische Untersuchungen im Labor der CTUA abgewickelt werden. Die baulichen Voraussetzungen sind in der ehemaligen Veterinärmedizinischen Bundesanstalt gegeben.

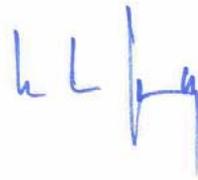
Flexibilität erhöhen	Zur Erzielung eines gleichmäßigen Auslastungsgrades und zur methodischen Beherrschung unterschiedlicher Analysetätigkeiten sollte vermehrt ein Wechsel der Chemielaboranten innerhalb der verschiedenen Analytik- bzw. Laborbereiche vorgenommen werden.
Geräteinsatz bzw. -anschaffungen optimieren	Weiters empfiehlt der LRH, sowohl den Geräteinsatz als auch die Geräte(ersatz)anschaffungen neben qualitativen Kriterien auch an der Auslastung und dem Grundsatz eines ökonomischen bzw. effizienten Betriebseinsatzes zu orientieren.
„Transport von gefährlichen Gütern“ streichen	Schon seit Jahren wurden von der CTUA keine planmäßigen Kontrollen an eingerichteten Kontrollstellen im Zusammenhang mit dem „Transport von gefährlichen Gütern“ durchgeführt, da notwendige Analysen vom „Bundesprüfzug“ vorgenommen werden. Diese Aufgabe der CTUA laut Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung könnte daher gestrichen werden.
Vollkostenrechnung einführen	Der LRH empfiehlt die Kosten der von der CTUA erbrachten Leistungen sämtlicher Auftraggeber verursachungsgemäß (Vollkostenrechnung) zu verrechnen. Weiters sollten die Tarife pro Analyseparameter (inklusive Overhead-Kosten) jährlich kalkuliert und angepasst werden.
Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung in der CTUA	Nach Ansicht des LRH sollte die CTUA auch in die Kosten- und Leistungsrechnung der Landesverwaltung integriert werden, um eine Zuteilung der Kosten auf einzelne Kostenstellen im Sinne einer innerbetrieblichen Leistungsverrechnung transparent gewährleisten zu können.

Errichtung eines
„Zentrallabors“

Bei der geplanten Errichtung des „Zentrallabors“ (CTUA und Fachbereich Luftgüte) in der ehemaligen Veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt des Bundes sollten

- die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der erforderlichen Investitionen (Sicherstellung der personellen und technischen Auslastung) und
- die Optimierung der Funktionalität (Lösung der „Schnittstellenproblematik“)

im Mittelpunkt der Planungen stehen.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 10.1.2007

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon: 0512/508-2120

Telefax: 0512/508-2225

E-Mail: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Rohbericht des Landesrechnungshofes über die
"Einschau bei der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt (CTUA)";
Äußerung**

Geschäftszahl VEntw-RL-34/23

Innsbruck, 18.12.2006

Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 19. Dezember 2006 zum Rohbericht des Landesrechnungshofes vom 17. November 2006, Zl. LR-0710/17, über die "Einschau bei der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt (CTUA)" folgende

Ä u ß e r u n g:

Vorbemerkungen:

Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten und der Zusage des Prüforgans des Landesrechnungshofes wurde über den gegenständlichen Rohbericht mit dem Leiter der CTUA keine Schlussbesprechung durchgeführt. Die Tiroler Landesregierung sieht sich sohin veranlasst, in dieser Äußerung auch auf Missverständnisse und Ungereimtheiten hinzuweisen, die im Rahmen einer solchen Besprechung leicht hätten ausgeräumt werden können.

Der Rohbericht wurde der Landesregierung am 17. November 2006 übermittelt, sodass die Frist zur Abgabe der Äußerung in den Weihnachtsferien endet, in denen grundsätzlich keine Regierungssitzungen stattfinden. Den mit der Vorbereitung der gegenständlichen Stellungnahme befassten Organisationseinheiten der Landesverwaltung stand daher eine deutlich kürzere, als die im § 7 Abs. 1 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes vorgesehene Frist zur Verfügung, was bedeutet, dass auf einzelne Kritikpunkte des Landesrechnungshofes nur summarisch eingegangen werden konnte.

Am Deckblatt müsste der Schreibfehler berichtigt werden.

Zu Punkt 2. Gebarungsblick und -entwicklung

Gebarungsentwicklung (Seiten 5 und 6)

Die Steigerungen des Sachaufwandes in den Jahren 2004 und 2005 sind im Wesentlichen auf die Erhebungen der Wassergüte zurückzuführen. Da im Rahmen einer Erstbeobachtung (2004) alle möglichen Schadstoffparameter erhoben werden, fallen im betreffenden Jahr und – aufgrund der Abrechnungsart verzögert – auch noch im Folgejahr erhebliche Kosten für externe Einrichtungen (allein für die Untersuchung der Pestizide ca. € 370.000,--) an. Diese Kosten werden aber zu 2/3 vom Bund refundiert, was in der Darstellung von Einnahmen und Ausgaben entsprechend zu berücksichtigen ist.

Eine Steigerung der Personalaufwendungen von € 1.015.915,-- im Jahr 2002 auf € 1.095.879 (ca. 7,2 %) im Jahr 2005 kann im Übrigen nicht als "erheblich" bezeichnet werden. Diese resultiert hauptsächlich aus den allgemeinen Bezugserhöhungen und den individuellen Vorrückungen/Beförderungen in der Besoldungslaufbahn.

Zu Punkt 3. Personalstandsentwicklung und Aufbauorganisation

Derzeitiger Bedienstetenstand (Seiten 6 und 7)

Die Eingliederung der LUVA in die CTUA erfolgte im Jahr 1995. Dies müsste **im ersten Satz des zweiten Absatzes auf S. 7** berichtet werden.

Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 10)

Die Landesregierung sieht vorerst wenig Bedarf, die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Kommunikation mit den angeführten Dienststellen der Landesverwaltung zu intensivieren, aufzugreifen. Beispielsweise führt die Abteilung Waldschutz in ihrer Stellungnahme aus: "Der Austausch an Informationen, die Beauftragung an und die Überbringung der Erledigungen durch die CTUA gelingt mit den direkten Sachbearbeitern völlig reibungsfrei. Die Kommunikationsarbeit kann aus Sicht der Abteilung Waldschutz als korrekt und zielorientiert bezeichnet werden." Auch die Abteilung Emission Sicherheitstechnik Anlagen erklärt: "Zu erwähnen ist hier, dass die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der CTUA, v.A. mit dem in den meisten diesbezüglichen Verfahren seitens der CTUA entsandten Dr. Pecina, ausgezeichnet funktioniert."

Koordination der Dienststellen (Seite 11)

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach die im Kraftfahrzeugplan des Landes für die CTUA jährlich ausgewiesen 8.000 km für Privat-Kraftfahrzeuge zur Gänze aufgebraucht werden, trifft nicht zu, weil jährlich über 2.000 km nicht in Anspruch genommen werden. Dies geht auch schon aus dem durchschnittlichen Privat-Kilometerentgelt hervor. Die Verwendung eines Dienstwagens für die Fahrten zur Dienststelle Rotholz käme dem Land Tirol wesentlich teurer, weil dessen Rentabilitätsgrenze bei ca. 12.000 bis 14.000 km jährlich liegt und eine Mehrfachverwendung des Kraftfahrzeuges in der vom Leiter der CTUA nicht benötigten Zeit nicht lückenlos garantiert werden kann.

Weiters berücksichtigt der Landesrechnungshof nicht den Umstand, dass der Leiter der CTUA im Zuge seiner Aufenthalte in der Dienststelle Rotholz praktisch immer Proben mitbefördert, die sonst einen eigenen Probentransport rechtfertigen würde. Dadurch relativiert sich auch die Feststellung zum Privat-Kilometerentgelt des Leiters der CTUA.

Notwendigkeit (Seite 11) und Stellvertreter (Seiten 11 und 12)

Mit Stand vom 1. September 2006 sind in der Dienststelle Rotholz 14 Mitarbeiter beschäftigt. Angesichts dieser Leitungsspanne (im Rohbericht mehrfach missverständlich "Leistungsspanne" bezeichnet) scheint die Anwesenheit des Leiters der CTUA in der Dienststelle Rotholz im Ausmaß von insgesamt 20 Wochenstunden durchaus angemessen. Zahlreiche der bisher vom Landesrechnungshof geprüften Dienststellen weisen weniger oder ca. gleich viele Mitarbeiter auf und die ständige Anwesenheit des Dienststellenleiters wurde bisher noch nie in Frage gestellt. Möglichkeiten für eine Effizienzsteigerung der Leitungsfunktion werden laufend geprüft, die vom Landesrechnungshof ins Treffen geführten Kommunikationstechnologien (gemeint offensichtlich Telefon, Telefax und e-mail) eignen sich nur bedingt für die Besorgung von Führungsaufgaben. Sie können – wissenschaftlich anerkannt - den physischen Einsatz vor Ort bzw. das persönliche Gespräch mit den Mitarbeitern nicht ersetzen.

Für den Leiter der Außenstelle CTUA ist aus Gründen der Sparsamkeit kein Stellvertreter bestellt, eine Zeichnungsbefugnis besteht jedoch für den Vorstand der Abteilung Umweltschutz und dessen Stellvertreter. Nach § 8a der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung gilt für die Leitung einer Außenstelle u.a. der § 6 Abs. 5 sinngemäß. Nach dieser Bestimmung obliegt die

Vertretung des Leiters dann, wenn kein Stellvertreter bestellt ist, dem anwesenden dienstältesten Bediensteten der höchsten Verwendungsgruppe. Es wird aber auch der vom Landesrechnungshof aufgezeigte Aspekt in die Prüfung möglicher Effizienzsteigerungspotentiale einfließen.

Feststellung (Seite 12)

Die Feststellung im Rohbericht des Landesrechnungshofes, wonach ein A/a Bediensteter der CTUA in seinem Aufgabenbereich nur im Ausmaß von 10 bis 20 % seiner Wochenarbeitszeit ausgelastet sei, ist völlig unzutreffend und dürfte auf einem Missverständnis beruhen, das bei Durchführung einer Schlussbesprechung leicht hätte ausgeräumt werden können. Der angesprochene Akademiker ist als Verantwortlicher für den Laborantenpool im Laborbetrieb tätig, Fachbereichsleiter und Verantwortlicher bei der Probenahme und Untersuchung von Kompost-, Abfall-, Pflanzen- und Futtermittelproben, Sachverständiger für diese Bereiche und zudem als Qualitätsmanager in den Dienststellen Innsbruck und Rotholz tätig. Die angeführte Prozentzahl von 10 bis 20 % bezieht sich daher lediglich auf den Auslastungsanteil im Labor.

Ungeachtet dieser Fehlinterpretation ist die Landesregierung laufend bemüht, die Möglichkeiten zur Optimierung der Auslastung von Bediensteten (nicht nur in der CTUA) zu evaluieren und einen bestmöglichen Einsatz der Personalressourcen sich zu erstellen. Seitens der CTUA wird bereits versucht, zusätzliche Sachverständigentätigkeiten und Tätigkeiten, die in engem Zusammenhang mit der bisherigen Labortätigkeit stehen, zu übernehmen.

Flexibilität und Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 14)

Im Bereich der Laboranalytik sind die sog. Zeitfristen (die maximale Zeitdauer zwischen Probenahme und Analytik) von besonderer Bedeutung. Während bestimmte Analysen innerhalb von 24 Stunden vorgenommen werden müssen, stehen für andere Analysen deutlich längere Zeitfristen (z.B. ein Monat für Metalle) zur Verfügung. Es ist zwar richtig, dass während der Urlaubszeit nicht alle Analysen in der sonst üblichen Zeit erstellt werden können, urlaubsbedingte Verzögerungen sind aber weder in der Landesverwaltung im besonderen, noch in der Wirtschaft im allgemeinen ungewöhnlich. Da in einem akkreditierten Prüflabor (wie dem der CTUA) alle Abweichungen der Zeitfristen im Prüfbericht vermerkt werden müssen, ist die Analyse der Sofortparameter innerhalb der vorgesehenen Zeitfrist von 24 Stunden in der Praxis ohnehin gewährleistet. Proben mit längeren Zeitfristen müssen – von Ausnahmen abgesehen - in Urlaubszeiten von einer reduzierten Labormannschaft nicht vordringlich behandelt werden.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass zur Erzielung eines gleichmäßigen Auslastungsgrades und zur methodischen Beherrschung unterschiedlicher Analysetätigkeiten ein Wechsel der Chemielaboranten vorgenommen werden sollte, ist entgegenzuhalten, dass dieser bereits seit Anbeginn der CTUA stattfindet und auch permanent dokumentiert wird. Es sind auch bereits Chemielaboranten aus Innsbruck für ein Jahr in die Dienststelle der CTUA nach Rotholz gependelt.

Umstrukturierung (Seite 14)

Die Feststellungen zum Verwaltungs- bzw. Kanzleidienst bedürfen insofern einer Präzisierung, als für diesen Bereich drei Planposten (derzeit ohnedies nur eine c- und eine d-Bedienstete halbtätig beschäftigt) vorgesehen sind. Für eine Dienststelle von 27 Bediensteten sind drei Planstellen für den Verwaltungs- bzw. Kanzleidienst keineswegs unangemessen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 14)

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Möglichkeit einer Dienstzuteilung von A/a Bediensteten der CTUA an Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu prüfen, da ein auf die Kerntätigkeiten beschränkter Laborbetrieb nur drei bis vier Chemiker erfordert.

Die Landesregierung wird diese Anregung prüfen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Verwendung der A/a Bediensteten als Methodenbetreuer im Labor einerseits und als chemische Sachverständige andererseits, eine gewisse Flexibilität in der Planung des Personaleinsatzes ermöglicht. So können die A/a Bediensteten bei einem geringem Bedarf an Sachverständigentätigkeiten gezielt im Labor sowie in den Bereichen der Methodenentwicklung und der Qualitätssicherung eingesetzt werden. Konkret wäre etwa zu prüfen, inwieweit die Bediensteten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen für die Auditierung managementspezifischer Themen im Bereich des Industrieabfallrechtes (Seveso II-Anlagen) herangezogen werden können. Bei der Überprüfung des Sicherheitsmanagementsystems, das von Seveso II-Betrieben zu erstellen ist, treten nämlich nicht nur technische Anforderungen, sondern auch managementspezifische Fragen bzw. Fragen der Qualitätssicherung in den Vordergrund. Auch die Übernahme bestimmter Tätigkeiten von der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (z.B. in den Bereichen der Bädertechnik und –hygiene oder der Beurteilung und Überwachung chemischer

Reinigungen) ist vorstellbar. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Tätigkeiten einen primär chemischen Fachbezug aufweisen.

Als Alternative zur Empfehlung des Landesrechnungshofes soll daher auch eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der CTUA geprüft werden.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 15)

Im ersten Absatz empfiehlt der Landesrechnungshof, der CTUA alle Probeannahmen und Bewertungen im Rahmen der Kläranlagenüberwachung sowie die Gewässer-(güte-)aufsicht inklusive der dazu erforderlichen Beprobungen zu übertragen. Nach dem dritten Absatz dieser Empfehlung und in einer weiteren Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 44) soll die CTUA künftig nur mehr einen "zentralen Laborbetrieb" umfassen, der "ausschließlich Analyseleistungen" erbringt. Der Landesregierung ist es in der Kürze der zur Verfügung gestandenen Frist nicht möglich gewesen, diese divergierenden Empfehlungen zu interpretieren.

Die Empfehlung, wonach die CTUA zusätzlich die Qualität von Trinkwasser untersuchen soll, wird auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Voraussetzung dafür ist jedenfalls, dass bei der CTUA die im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz normierten Voraussetzungen für die Ausübung dieser Tätigkeit vorliegen. Wenn die CTUA – im Sinn der Empfehlung – verstärkt in den diesbezüglich bestehenden Markt eintritt, sind auch mögliche vergaberechtliche Konsequenzen, insbesondere im Hinblick auf Beauftragungen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der Wassergüte-Erhebung zu berücksichtigen.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass hinsichtlich der Wassergüte-Erhebung bestehende Synergien ausgeschöpft und Parallelbesuche von Messstellen durch die CTUA und den hydrographischen Dienst vermieden werden.

Zu Punkt 4. Aufgabenbereiche und -entwicklung

Analyseaufwand (Seite 16)

Zum ersten Absatz ist anzumerken, dass ein hoher Automatisierungsgrad zwar bei den allgemeinen Wasseruntersuchungen und der Kläranlagenanalytik, nicht aber bei den Staubuntersuchungen gegeben ist. Gemeinsam mit der im letzten Jahr aufgenommenen Schwebstoffanalytik dürfte der händisch zu besorgende und nicht automatisierbare Analyseaufwand ca. daher ca. 50 %, und nicht wie im zweiten Absatz dargestellt bloß 20 % betragen. In der Aufzählung fehlen zudem einzelne Analysemethoden, wie beispielsweise Schwebstaubuntersuchungen, die ab dem Jahr 2007 auf zusätzliche Parameter (Verwiegung unter definierten Bedingungen, erweiterte Metallanalytik und PAK-Analytik) hin zu untersuchen sind.

Gesamtsicht (Seite 17)

Wenn das Leistungsangebot der CTUA im Jahr 2001 einen Höchststand erreicht hat, in den Jahren 2002 bis 2004 wieder kontinuierlich angestiegen ist und sich im Jahr 2005 ca. wieder auf den Stand von 2002 eingependelt hat, dann kann wohl nicht von einer "tendenziell rückläufigen" Gesamtzahl der jährlich analysierten Proben die Rede sein.

Beprobung (Seite 18)

Die Beprobungen der Quellen erfolgte bislang nicht, wie im ersten Absatz dargelegt, durch das Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft, sondern aus synergetischen Gründen durch das Sachgebiet Hydrographie, wobei die CTUA ab dem Jahr 2007 die Beprobung leicht erreichbarer bzw. nicht hydrografisch beobachteter Quellen übernehmen wird. Keine Beprobungen führt das Sachgebiet Hydrographie im Übrigen bei Fließgewässern durch, es werden lediglich die zur Interpretation erforderlichen Mengenangaben für den Zeitpunkt der Probenahme zur Verfügung gestellt.

Kläranlagenanalytik (Seiten 18 und 19)

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach zwischen dem Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft und der CTUA in der Vergangenheit Diskussionen über die Plausibilität der Analyseergebnisse auftraten, die zu erheblichen Reibungsverlusten geführt hätten, ist anzumerken, dass diese Passage im Rohbericht auf einen Zustand anspielt, der seit vielen Jahren überwunden ist. Fachliche Diskussionen finden mittlerweile auf hohem Niveau statt und führen zu keinerlei Reibungsverlusten.

Das angesprochene Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft führt hiezu in seiner Stellungnahme aus: " Die fachliche Diskussion über die Plausibilität von in der CTUA gewonnenen Analyseergebnissen ist fallweise unabdingbar und kann nicht als 'Reibungsverlust' bezeichnet werden. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass solche Diskussionen in den letzten Jahren bei weitem nicht mehr in jener Form

oder in jenem Ausmaß stattfinden, wie dies noch vor Jahren der Fall war. Ein wesentlicher Grund für diese Verbesserung der Zusammenarbeit ist aus Sicht des SG Siedlungswasserwirtschaft darin zu finden, dass diese Diskussionen nunmehr auf Ebene der im Detail befassten Sachbearbeiter beider Dienststellen wesentlich ruhiger und zielgerichteter geführt werden können." Auch die Abteilung Wasserwirtschaft kann keine Reibungsverluste erkennen: "Zur Feststellung (Seite 18/19) bezüglich Reibungsverlusten bei Diskussionen über die Plausibilität von Analyseergebnissen wird festgehalten, dass im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich ein Diskurs über Analyseergebnisse nicht hinderlich, sondern unabdingbar ist."

Schwebstoffe (Seite 19)

In Vollziehung des Hydrographiegesetzes hat das Sachgebiet Hydrographie im Jahr 2004 mit dem Aufbau eines Schwebstoffmessnetzes begonnen. Da der Ausbau in Jahresschritten erfolgt, ist mit einem weiteren Anstieg der im Jahr 2005 analysierten 1.300 Proben zu rechnen. Erst wenn die ausgewählten, mit Trübungsregistriergeräten ausgestatteten Pegelstellen ankalibriert sind (voraussichtlich ab dem Jahr 2010) wird die Probenzahl wieder rückläufig sein und sich auf einem stabilen Niveau einpendeln. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Errichtung einer zentralen Analysestelle in Innsbruck zweckmäßig, weil dadurch Transportwege und Probenzustellungen wesentlich reduziert bzw. effizienter gestaltet werden können.

Staubuntersuchungen (Seite 22)

Analysen der Ist-Situation (bestehende Staubbelastung) für die Immissionsbetrachtung und die Feststellung des Verursachers spielen stets eine größere Rolle in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren. Es wird daher die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der CTUA mit der Abteilung Waldschutz in diesem Bereich geprüft.

Zu Punkt 5. Einnahmen aus der Labortätigkeit

Einnahmen (Seite 26)

Wie schon zu Punkt 2. ausgeführt, fließt in die Position "Erhebung der Wassergüte" (WGEV) auch die 2/3-Refundierung aus Bundesmitteln ein. Die konkreten Leistungen wurden nicht unmittelbar und ausschließlich durch die CTUA, sondern etwa auch im Rahmen der Probenahmetätigkeiten durch die Abteilung Wasserwirtschaft und durch externe Untersuchungslabors erbracht, sodass die undifferenzierte Zuordnung der entsprechenden Einnahmen zu Labortätigkeiten der CTUA nicht zutreffend ist. Seit der im Jahr 2004 im Zuge der WGEV durchgeführten Erstbeobachtung sind auch hier die Untersuchungsarten (z.B. durch externe Labors) vielfältiger geworden bzw. haben die Untersuchungsintervalle (z.B. vierteljährliche Probenahme bei Grundwasser und Quellen) zugenommen.

Erlass und Hinweise (Seite 29)

Der Erlass Nr. 87 des Landesamtsdirektors über die Leistungen der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt vom 11. Juni 1996, Zl. U-9426/271, wird eingehalten, in Ausnahmefällen ist aber aufgrund der eingeschränkten Zeiten für die Probeannahmen bei der CTUA (Montag morgens bis Donnerstag mittags) eine Fremdvergabe von Analysen, insbesondere im Bereich der Gewässeraufsicht, unvermeidbar und im Erlass auch gedeckt. Im Zuge der geplanten Einrichtung eines Zentrallabors werden diese Annahmezeiten kritisch geprüft.

Für den Fall einer externen Vergabe sieht der Erlass vor, dass die CTUA vorher zu befassen ist, um die kostengünstigste Variante zu wählen. Sofern dies erforderlich ist, wird die Landesregierung auf die Einhaltung dieser Anweisung verstärkt hinwirken, die Feststellung, wonach bisher kein einziger Fall der Kontaktaufnahme bei Fremdaufgaben verzeichnet wurde, trifft allerdings nicht zu. Eine entsprechende Anfrage an die CTUA wurde beispielsweise von der Abteilung Waldschutz gestellt.

Interne Leistungsverrechnung (Seiten 29 und 30) und Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 31)

Die vom Landesrechnungshof in der Tabelle "Vergütung mit Gegenverrechnung bei Ausgabenposten" dargestellten Zahlen entsprechen nur teilweise dem tatsächlichen Einnahmenstand, da mit der Durchführung der Kläranlagenanalytik ein nicht unerheblicher Laboraufwand verbunden ist und diese Leistungen mit der Abteilung Wasserwirtschaft bislang nicht gegenverrechnet wurden.

Mit der Umsetzung der nunmehrigen Empfehlung des Landesrechnungshofes, die CTUA in die Kosten- und Leistungsrechnung der Landesverwaltung zu integrieren, wurde bereits im Sommer 2006, also mehrere Monate vor Fertigstellung des Rohberichtes begonnen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die CTUA seit vielen Jahren über ein – mit Hilfe des Laborinformations- und Managementsystems erstelltes – ausgeklügeltes System zur Dokumentation des Kosten- und

Ressourcenaufwandes verfügt, was aber im Rohbericht des Landesrechnungshofes bedauerlicherweise keinen Niederschlag gefunden hat.

Zweckmäßigerweise müsste eine Leistungsverrechnung auch alle Dienststellen, die die CUTA beauftragen, umfassen, wobei sich die anteilige Höhe nicht am allgemeinen Aufwand der CUTA, sondern nur an ihrem konkreten Aufwand orientieren dürfte. Im Zuge einer diesbezüglichen Regelung ist der in Geltung stehende Erlass Nr. 87 des Landesamtsdirektors über die Laborleistungen der CUTA und die damit verbundene Problematik betreffend bestimmte – im Verhältnis zu privaten Anbietern kostenintensivere – Laborleistungen der CUTA zu berücksichtigen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 32)

Zu diesem Punkt wird unter Hinweis auf die Zielvorgaben empfohlen, dass zur Verbesserung der Auslastung bzw. zur Erzielung von Einnahmen keine privaten Aufträge mehr akquiriert werden sollten. Sollten vom Landesrechnungshof auch jene Analysen unter "private Aufträge" subsumiert werden, die für Gemeinden oder Abfall- bzw. Abwasserverbände durchgeführt werden, dürften auch die – an anderer Stelle des Rohberichts ausdrücklich empfohlenen – Trinkwasseruntersuchungen (vgl. Seite 15) nicht mehr durchgeführt werden, weil diese überwiegend über Auftrag der Gemeinden stattfinden. Die Landesregierung vertritt hierzu grundsätzlich die Auffassung, dass auch solche Analysen im öffentlichen Interesse liegen und auch dafür geeignet sind, eine bessere Auslastung der CUTA herbeizuführen, zumal der Landesrechnungshof selbst zu den von ihm erwähnten "Zielvorgaben" (vgl. Seite 3) ausführt, dass auch chemisch-physikalische Untersuchungen im "öffentlichen Interesse" (Probeensendungen von Abwasser- und Abfallverbänden der Gemeinden oder von der Landwirtschaftskammer Tirol) durchgeführt werden.

Die Empfehlung wird jedoch – unter Berücksichtigung anderer Empfehlungen, die Bezug auf die Auslastung der CUTA nehmen – sorgfältig geprüft. Gerade die Übertragung aller landesinternen chemisch-physikalischen Analyseaufgaben auf die CUTA scheint sinnvoll. So könnte etwa die Abwägung von Feinstaub-Tagesfiltern, die in den Luftmessstationen des Landes eingesetzt und derzeit von einem externen Dienstleister (Umweltschutzanstalt Niederösterreich) ein- und ausgewogen werden, künftig durch die CUTA erfolgen, wenn sich der hierfür erforderliche klimatisierte Wägeraum nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen rechnet.

Zu Punkt 6. Sonstige Aufgaben und Sachverständigentätigkeit

Transport von gefährlichen Gütern (Seite 34) und Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 35)

Die Streichung einer Aufgabe, die in der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bei einer Organisationseinheit genannt ist, ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Landesverwaltung/mittelbare Bundesverwaltung die betreffende Aufgabe nicht mehr zu besorgen hat. Auf Seite 32 des Rohberichtes wird zutreffend die Entschließung des Tiroler Landtages vom 1. Juli 1999 erwähnt, aufgrund der eine „chemische Rufbereitschaft“ für Tirol mit dem Ziel errichtet werden soll, "einen rund um die Uhr lückenlosen Zugriff auf chemische Sachverständige im Katastrophensowie Überwachungsfall (insbesondere Transport gefährlicher Güter) zu gewährleisten." Die Aufgabe der Sachverständigen ist es, bei Kontrollen und Unfällen im Zusammenhang mit dem Transport von gefährlichen Gütern die Kontrollorgane und Einsatzkräfte bei chemischen Fragestellungen zu unterstützen.

Abgesehen davon, dass in einem Transitland wie Tirol Unfälle und Unglücksfälle beim Transport gefährlicher Güter jederzeit passieren können, ist der Landeshauptmann als zur Erlassung der Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung zuständiges Organ nicht befugt, der Empfehlung des Landesrechnungshofes nach Art. 69 Abs. 4 TLO auf Streichung der Worte „Transport von gefährlichen Gütern“ bei der Aufzählung der Aufgaben der CUTA zu entsprechen, so lange die entsprechende Entschließung des Tiroler Landtages aus dem Bereich der inneren Organisation der Landesverwaltung aufrecht ist.

Auslastung (Seite 35)

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die "CTUA-Chemiker zwischen 20 % und 70 % der Normalarbeitszeit für Sachverständigentätigkeiten bzw. für die Erledigung sonstiger Aufgaben" aufwenden, bedarf einer Präzisierung dahingehend, dass unter den sonstigen Aufgaben vornehmlich die Labortätigkeiten als Methodenbetreuer und Methodenentwickler, die Mitarbeiterbetreuung inklusive der analysenspezifischen Probenlagerung, die Probenvorbereitung, Analytik, Auswertung und Probenrückstellung, sowie die damit zusammenhängende Fortschreibung der Qualitätssicherung zu verstehen sind.

Zu Punkt 7. Laborstandard und Laborinfrastruktur

Hinweis (Seiten 37 und 38) und Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 38)

Es trifft zu, dass die CTUA im Sinne der größtmöglichen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestehende Analysengeräte lange in Verwendung hält, wobei deren Funktionsfähigkeit zum Teil dem Improvisationstalent einzelner Mitarbeiter zuzuschreiben ist. Es wird aber regelmäßig und sorgfältig geprüft, ob die älteren Geräte noch den Qualitätsvorgaben/-anforderungen nach dem Stand der Technik entsprechen. Ein permanentes Streben nach den "derzeit möglichen technischen Standards" kann kein Selbstzweck sein, Neuanschaffungen müssen genau überlegt werden sowie notwendig und effizient sein.

Probentransport (Seite 38)

Die ständigen Proben Transporte sind bedingt durch den hohen Spezialisierungsgrad der Labore aus verwaltungswirtschaftlicher Sicht durchaus unbefriedigend, wie aber bereits erwähnt entfallen durch die Anwesenheit des Leiters der CTUA in der Dienststelle Rotholz wenigstens zwei Transporte je Woche. Die Situation kann erst im Zuge der geplanten Einrichtung des Zentrallabors (siehe die Ausführungen zu Pkt. 8) nachhaltig verbessert werden.

Feststellung (Seite 38)

Die Analysen werden bestmöglich nach dem Stand der Technik durchgeführt, der Vorwurf, die "Analyseabläufe" seien "äußerst ineffizient" betrifft wohl eher die Aufteilung der CTUA auf zwei Standorte.

Zu Punkt 8. Laborstandorte

Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt (Seite 41)

Die Zusammenführung der beiden bestehenden Labore in Rotholz und Innsbruck zu einem Zentrallabor in der ehemaligen Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Innsbruck, Langer Weg, dürfte – vorbehaltlich der noch zu treffenden endgültigen Entscheidung – aus ökonomischer, technischer und funktioneller Sicht die beste Standortlösung sein. Es liegt bereits ein Schätzentwurf für den Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft vor. Die Anmietung des Objektes wurde zwar alternativ geprüft, sie scheint aber aus ökonomischer Sicht weniger sinnvoll, als ein Erwerb der Liegenschaft.

Hinsichtlich der von der CTUA benützten Räumlichkeiten in Rotholz soll geprüft werden, ob und inwieweit sie einer notwendigen und sinnvollen Verwendung im Rahmen des Schul- und Heimbetriebes der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz zugeführt werden können.

Hinweis (Seite 42)

Die vom Landesrechnungshof kritisierte Umschichtung von Budgetmitteln für bauliche Sanierungsmaßnahmen betreffend die ehemalige Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen war zum Zweck der Optimierung laufender Bauvorhaben erforderlich und angesichts der gesamtbudgetären Engpässe im Bereich Hochbau auch vertretbar. Ein Großteil der umgeschichteten Mittel wurde für die notwendige Sanierung landeseigener Wohnungen und Geschäftsgebäude verwendet, weil in Folge unerwarteter Auflösungen von bestehenden Mietverhältnissen meist Sanierungen größeren Umfangs sofort getätigt werden mussten, um die Substandardeigenschaften beseitigen und um möglichst rasch bestmögliche Konditionen für eine lukrative Neuvermietung schaffen zu können. Angesichts der vorhersehbaren langen Vorlaufzeiten für den Ankauf der Liegenschaft und für die Einigung betreffend des erforderlichen Raum- und Funktionsprogrammes hat diese Vorgehensweise jedoch kein Risiko für das Objekt am Langer Weg dargestellt.

Aufteilung der Nutzung (Seiten 42 und 43) und Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 43)

Aufgrund der nunmehr beabsichtigten zusätzlichen Unterbringung des Fachbereiches Luftgüte der Abteilung Waldschutz am geplanten Standort Innsbruck, Langer Weg, wurden die bereits erstellten Pläne zur Aufteilung der vorhandenen Räumlichkeiten von der CTUA und den Abteilungen Umweltschutz, Hochbau und Waldschutz sowie dem Fachbereich Luftgüte gemeinsam überarbeitet. Dabei wurde höchstes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der erforderlichen Investitionen und auf die optimierte funktionelle Nutzbarkeit der Liegenschaft gelegt. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes ist somit umgesetzt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 44)

Diese Empfehlung lautet wörtlich: "Der LRH empfiehlt eine Aufgabenkonzentration auf ein zentrales Labor das ausschließlich Analyseleistungen erbringt. Damit könnte nicht nur die Schnittstellenproblematik gelöst, sondern auch, durch einen Transfer der Sachverständigen (Chemiker) zu den entsprechenden Fachabteilungen, ein erhebliches Einsparungspotential erzielt werden". (Unterstreichungen nicht im Original).

Diese Empfehlung steht in einem Spannungsverhältnis **zum ersten Absatz** der Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO **auf Seite 15**, wonach alle Probeannahmen und Bewertungen im Rahmen der Kläranlagenüberwachung sowie die Gewässer(güte)aufsicht inklusive der dazu erforderlichen Beprobungen der CTUA übertragen werden sollten.

Eine Dienstzuteilung der chemisch-technischen Sachverständigen zu den entsprechenden Fachabteilungen würde – abgesehen vom Erfordernis der entsprechenden Spezialkenntnisse – zu einer geringeren Auslastung führen, da die für einen Chemiker wichtige Beziehung zum Labor fehlt. Auch der Wissensaustausch mit fachlichen Ansprechpartnern, die Heranziehung von Fachliteratur und Nachschlagewerken sowie ad-hoc-Analysen wären in der bewährten Form nicht mehr möglich. An der bestehenden Aufgabenverteilung soll daher prinzipiell festgehalten werden. Auf Potentiale zur Effizienzsteigerung und zur besseren Auslastung der Mitarbeiter der CTUA wurde in der Stellungnahme bereits ausführlich hingewiesen, insbesondere wird eine Ausdehnung der Aufgaben der CTUA auf verschiedenen Gebieten geprüft. Die Landesregierung wird diese – und auch weitere vorhandene – Potentiale ausschöpfen, um einen bestmöglichen Personaleinsatz in der CTUA sicherzustellen. In wenigen Jahren wird auch eine Personalreduktion über den natürlichen Abgang zweier Mitarbeiter stattfinden.

Zu Punkt 9. Schlussbemerkungen:

Zusammengefasst wird festgehalten, dass ein Ausbau der bestehenden Aufgaben den bestmöglichen Personaleinsatz in der CTUA sicher stellen soll. Dabei ist insbesondere an die Vornahme von Untersuchungen, etwa betreffend Trinkwasserqualitäten oder Staubbelastungen zu denken. Eine Ausdehnung der Sachverständigentätigkeiten (Bewertung von Proben) kann in jenen Bereichen stattfinden, in denen chemisch-technische Fachkenntnisse im Vordergrund stehen, was beispielsweise bei chemischen Reinigungen und bei der Bädertechnik und -hygiene der Fall wäre. Im Rahmen von wasserbehördlichen Aufgaben (z.B. Kläranlagenaufsicht, Gewässeraufsicht) ist dann behutsam vorzugehen, wenn andere als chemisch-technische, nämlich wasserfachliche Kenntnisse im Vordergrund stehen. Die Landesregierung wird daher genau evaluieren, welche zusätzlichen Aufgaben der CTUA sinnvollerweise übertragen werden können.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa
Landeshauptmann